



Dr. theol. **L. Adamovičs**,
Professor an der Universität Riga

Die erste Verfolgungszeit der lettischen Brüdergemeinde 1743—1745

Sonderabdruck
aus
Studia Theologica I

R I G A E
1935

Die erste Verfolgungszeit der lettischen Brüdergemeinde 1743—1745.*)

Von L. Adamovičs in Riga.

1. **Zur Einführung.** In meiner lettisch veröffentlichten Schrift „Latviešu brāļu draudzes sākumi un pirmie ziedu laiki 1738—1743“ (Die Anfänge und die erste Blütezeit der lettischen Brüdergemeinde 1738—1743), Riga, 1934, habe ich die von Herrnhut aus angefachte und schnell und mächtig um sich greifende religiös-sittliche Erweckungsbewegung der lettischen Bauern geschildert, welche zur Gründung der lettischen Brüdergemeinde geführt hat. Es wurden nämlich im Jahre 1742 vier lettische Gemeinden nach herrnhutischer Art gegründet: in Valmiera, Straupe, Mārsnēni und Liepa. An der Spitze einer jeden Gemeinde standen ein paar aus Herrnhut eingewanderte Brüder, neben ihnen aber wirkten einige Zehn durchs

*) In dieser Schrift, besonders in den Fussnoten, werden folgende *Abkürzungen* gebraucht:

ABU — Archiv der Brüderunität in Herrnhut.

AHE — Acta Historico Ecclesiastica oder gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten, Weimar, 1736 ff.

Harnack — Th. Harnack, Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde, Erlangen 1860.

JA — Jahresakten der livländischen Ritterschaft in LVA.

KA — Konsistorialakten der livl. ev.-luth. Kirche in LVA.

LA — Landtagsakten der livl. Ritterschaft aus RA in LVA.

LR — Landtagsrezesse der livländ. Ritterschaft *ibid.*

LVA — Latvijas Valsts arhīvs, Lettländisches Staatsarchiv.

RA — Ritterschaftsarchiv in LVA.

RD — Residierdiarien der Landräte aus RA in LVA.

Die *Kalenderdaten* sind gewöhnlich nach *altem* Stil angeführt, wie es im 18. Jh. in Livland gebräuchlich war.

Est. A
TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

29338



Los erwähnte lettische Bauern und Bäuerinnen, deren Ämter unter sich hierarchisch abgestuft waren und die Älteste oder Vorsteher, Gehilfen usw. genannt wurden. Die Zahl der organisierten lettischen Brüder und Schwestern wurde 1743 auf 2300 geschätzt. Sie und ihre weiteren Anhänger waren „teils einigermassen teils im Überfluss“ über 20 lettische Landgemeinden der livländischen evangelisch-lutherischen Landeskirche, d. h. über ein Drittel derselben verbreitet. Die Bewegung war im Begriff, sich zu einer national-religiösen Erweckung des lettischen Volkes zu entwickeln.

Die Tatsache, dass damals in Vidzeme (im lettischen Teil der Provinz Livland) auch deutsche Brüdergemeinden oder -kreise sich gebildet haben, so vor allem in Valmiera (1743 zählte man dort 59 deutsche Brüder und Schwestern, darunter 12 echte Herrnhuter) und Riga (einige Zehn), hatte für die völkische Seite der lettischen Brüdergemeinde keine direkte Bedeutung.

Die Letten waren im 18. Jh. ein sozial und wirtschaftlich geknechtetes leibeigenes Bauernvolk. Die ganze Verwaltung des Landes befand sich in den Händen der wenig zahlreichen deutschen Ritterschaft, welche noch vor kurzem ihre privilegierte Stellung von der russischen Regierung hatte bestätigen und verstärken lassen. Der adelige Gutsbesitzer oder -pächter hatte über seine Bauern fast unbeschränkte Macht. Einzelne herrschaftliche Familien hatten sich, durch den Pietismus vorbereitet, vom Grafen N. L. von Zinzendorf und seinen Sendlingen fesseln lassen und waren nicht allein selbst Anhänger von Herrnhut geworden, sondern hatten auch der Verkündigung der herrnhutischen Brüder den Weg zu den lettischen Bauern freigegeben und bereitet. Manche sahen darin die beste Möglichkeit „die grosse und bejammernswürdige Unwissenheit in der nothwendigen Erkenntnis der Ordnung des Heils“ im lettischen Volk zu beseitigen. Es verdienen hier besonders die verwitwete Generalin Magdalena Elisabeth von Hallart¹⁾ und der

¹⁾ M. E. v. Hallart (1683—1750), auch Hallard, Hallardt oder Allarth, geborene v. Bülow, verwitwete v. Leyon, war eine baltische Deutsche, hatte am Hofe August des Starken in Dresden und dann Pe-

Landrat Oberst, später Generalmajor Balthasar von Campenhausen²⁾ genannt zu werden. Auch eine Reihe von Pastoren hatte sich in den Dienst der Bewegung gestellt. Die herrnhutische Art der Seelenpflege schien so manchem pietistisch gesinnten Pfarrer die beste Methode der individuellen Seelsorge.

Die gewaltige Entwicklung der Bewegung musste nicht allein allgemeines Aufsehen erregen, sondern bei allen denen, die auf der Wacht für die bestehende Ordnung standen, auch starke Unruhe hervorrufen. Davon war nur ein Schritt bis zur Anfeindung der Brüder, und diesen Schritt tat man umso leichter, je mehr man von der Bekämpfung Herrnhuts im Auslande vernahm.

Einzelne warnende Stimmen waren von Anfang an laut geworden. Schon vor dem Aufenthalt Zinzendorfs im Baltikum 1736 soll man den Generalsuperintendenten J. B. Fischer vor ihm gewarnt haben. Auch später hat „die baltische Partei an warnenden und feindseligen Briefen an den Generalsuperintendenten... nicht fehlen lassen“³⁾. Aber Zinzendorf hatte eine solche Begeisterung bei führenden Persönlichkeiten der weltlichen und geistlichen Verwaltungsorgane in Livland erweckt, dass alle Bedenken fürs erste beiseite geschoben wurden. Dass dieselben aber nicht beseitigt waren, tritt unter anderem in den Briefen des Hauspredigers der Generalin in Valmiermuiža, J. Fr. Sielmann, vom 1. Mai 1738 zutage. Er berichtete nach Herrnhut von der Aufregung, welche ihre ersten Sendlinge in Livland hervorgerufen hätten: „Es geht

ters des Grossen in St. Petersburg eine gewisse Rolle gespielt und war A. H. Franckes Vertrauensperson gewesen. Seit 1725 lebte sie in Valmiermuiža und entfaltete eine religiös interessierte, philanthropische Tätigkeit, besonders im Dienst der lettischen Bauern.

²⁾ B. v. Campenhausen (1689—1758), Major in schwedischen Diensten, dann im J. 1711 als Oberst-leutnant in den russischen Dienst getreten, seit 1724 Landrat, seit 1737 Oberkirchenvorsteher des rigaschen Kreises, seit 1728 Besitzer der Güter Ungurmuiža und Kūdums unweit von Valmiera, fungierte viele Jahre als Vertrauensperson des livländischen Adels am russischen Hofe.

³⁾ W. Jannasch, Erdmuthe Dorothea, Gräfin von Zinzendorf, geborene Gräfin Reuss zu Plauen usw., Herrnhut 1915, p. 240; vergl. ABU R 14 A Nr. 14.

durchs gantze land ein großes geschrey von uns, und wir sind die Materie aller Zusammenkünfte, am allermeisten wundert mich, daß grosz seyn wollende leute sich mit läppischen fabeln von den Herrnhutschen brüdern fragen, es scheint das gantze land zur bitterkeit gegen uns aufgebracht zu seyn, und wie wohl sich gegen mich noch niemand feindselig erkläret hat, so höre ich doch, daß wir hin und wieder mit großem Affect und zwar den entlegenen Orten öffentlich sollen abgekantelt werden... Der Herr Generalsuperintendent und andere haben unseretwegen viel zu leiden, o wie wünschte ich glaube zu — — [ein Wort unleserlich], daß wir umb Heilandes willen solchen Haß trügen... Pastor Blaufuß wird wegen seines Türcken hart angehalten. Ein gewisser landrath hat Ihn zu sich holen lassen und gefragt, was es vor leute seye? man müßte dergleichen nicht im lande dulden, die so ein eigne Religion hätten und selbige einführen wolten usw.“⁴⁾ Pastor F. B. Blaufuss in Ergeme hatte nämlich den herrnhutschen Drechslergesellen Joh. Fr. Türck bei sich aufgenommen und war deswegen von seinem Patron Landrat W. Fr. de la Barre zurechtgewiesen worden.

Die ersten schnell um sich greifenden Erfolge der Brüder im Frühjahr 1739 haben natürlich auch ihre Gegner und Feinde auf die Beine gebracht. In einem Brief Chr. Davids, des bekannten Mitarbeiters v. Zinzendorfs, aus Valmiera vom 29. 5. 1739 lesen wir: „...der Tüffel wendet auch allen fleisz an, unkrauts briefe wieder glauben und liebe zwischen den weitzen ein zu strein, man hatt auff allen seyten mit dem satan zu streiten doch es soll unsz wohl gehn so wir das werden ausstehen, der gott aber des friedes und der liebe zertrete den Satan unter unssere füsse, in kurtzen, und bringe die zerstreiten kinder gottes zusammen, denn er allein kann es thun“⁵⁾.

Alle Versuche die Bewegung zu hemmen und zu sistieren waren vergeblich gewesen. Das Vorgehen einiger Pastoren gegen die Brüder und ihre Anhängerschaft war misslun-

⁴⁾ ABU: R 19 Gaa Nr. 17b, n. 188.

⁵⁾ ABU: R 21 A Nr. 24b, n. 91.

gen, die Drohungen und Strafen, mit welchen manche deutsche Gutsbesitzer und -pächter ihre Bauern von der Brüdergemeinde fernzuhalten meinten, erzielten keine Erfolge, hatten aber zuweilen gerade die entgegengesetzte Wirkung. Die Missstimmung vermehrte und verstärkte sich und die Freunde und Gönner der Brüdergemeinde waren vor die Aufgabe gestellt, ihre wohlgemeinte und tatsächlich segensvolle Sache gegen schwere und überwältigende Angriffe zu schützen.

Der Widerspruch erfolgte einerseits von seiten derjenigen Pastoren, die nicht oder nicht mehr mit der Brüdergemeinde sympathisierten, die neugegründeten lettischen (und estnischen) Gemeinden als einen Eingriff in ihre durchs bestehende Kirchengesetz geregelte Amtstätigkeit und als Geringschätzung der kirchlichen Organe betrachteten sowie darin manche sektiererische Verirrungen zu erblicken meinten. Andererseits war der deutsche Adel entrüstet, welcher vor allem auf die Aufrechterhaltung seiner Privilegien bedacht war und mit Misstrauen und Empörung jede selbständige Regung der von ihm sozial und wirtschaftlich vollkommen abhängigen lettischen Bauernschaft verfolgte, in der Befürchtung, dass dergleichen zum Umsturz der bestehenden Ordnung führen würde. Überall, wo die adelige Gutsherrschaft den Brüdern und ihrem Tun und Treiben feindlich gegenüberstand, erblickte sie im Anschluss der Bauern an die Brüdergemeinde und in ihrem an den Tag gelegten Eifer für die Sache drohende Kennzeichen der Widerspenstigkeit und sah es sehr ungern, dass sie ihre freie Zeit den Zusammenkünften und der Erbauung widmeten, weil dadurch ihre Arbeitsleistung und Eignung zu den schweren Gehorchsleistungen an das Gut aufs Spiel gesetzt zu sein schienen.

Die Führer der öffentlichen Meinung in der Ritterschaft bliesen zum Angriff auf die Brüdergemeinde, und sobald wie möglich wurden alle zur Verfügung stehenden Kräfte in Bewegung gesetzt.

2. Der Landtag und das Oberkonsistorium 1742. Gegen Mitte des Sommers 1742 kam die Sache der „mährischen Brüder oder Herrnhuter“ zur Verhandlung in den beiden obersten Landesbehörden, der weltlichen und der kirchlichen.

Der Anfang wurde auf dem Landtage vom 14. Juni bis zum 5. Juli (a. St.) 1742 gemacht. Es ist da „von der gesamten Ritterschaft dawieder heftig gesprochen und gesaget“ worden. Die Landtagsrezesse⁶⁾ enthalten keine Notizen von dem konkreten Inhalt der mündlichen Anklagen gegen die Herrnhuter, die auf „Anrichtung von mancherlei Unordnung und Verwirrung im Lande“ gelautet haben. Auf Umwegen⁷⁾ erfährt man, dass die „discourse und relations“ sich auf Zusammenkünfte der Brüder „in a part dazu mit sonderlichen Solemniteten erbaueten Häusern“, auf ihre Absonderung von der Kirche und zuletzt auch auf ihre vorgeblichen Irrlehren bezogen hätten; aber auch die politisch-soziale Seite muss mit herangezogen worden sein. Landrat B. v. Campenhausen war auf dem Landtage nicht anwesend und überhaupt nicht in Vidzeme, aber es gab doch auch noch sonst einige Freunde der Brüdergemeinde auf dem Landtage, wie z. B. der eben zum Landmarschall erwählte H. G. v. Patkul. Es kann also an Stimmen nicht gefehlt haben, die sich für die Brüdergemeinde ausgesprochen haben. Doch der sogenannte engere Ausschuss der Ritterschaft erkannte in dem starken Überhandnehmen der „Secte der sogenannten Mährischen Brüder oder Herrnhuter“ ein Übel, dem vorgebeugt werden müsse, und schlug den Landräten vor, die Einsetzung einer Untersuchungskommission zu veranlassen⁸⁾. Dieses Desiderium scheint nicht ohne Rücksicht auf den Gang der Brüdersache in der gleichzeitigen Session des livländischen Oberkonsistoriums (v. 29. Juni bis z. 9. Juli) entstanden zu sein. Der Präsident (Direktor) der obersten Kirchenbehörde, H. E. von Wolffenschild, und der anwesende weltliche Assessor G. Fr. Järmerstedt waren ja Mitglieder des Landtages; ersterer war auch eben zum Landrat erwählt worden.

⁶⁾ RA:LR 1742 vergl. JA 1743 Nr. 272, Beilage. Die oben in Anführungszeichen gesetzten Worte sind einem *Pro memoria* entnommen JA 1743 Nr. 272.

⁷⁾ Der Direktor (Präsident) des Oberkonsistoriums H. E. v. Wolffenschild referierte darüber auf der Plenarsitzung der Behörde v. 1. Juli a. c., siehe den Entwurf des Protokolls KA 1742.

⁸⁾ LR 1742; p. 123 f.

Die offizielle Anregung im Oberkonsistorium kam vom Generalsuperintendenten Fischer, welcher bis dahin öfters und auf verschiedene Weise Zinzendorf und den Herrnhutern sein Entgegenkommen bezeugt hatte und über die Entwicklung der ganzen Angelegenheit verhältnismässig gut unterrichtet gewesen sein muss⁹⁾. Das umsomehr, als seine beiden geistlichen Assessoren Fr. J. Bruiningk (Pastor zu Valmiera und Propst) und Fr. B. Blaufuss (seit 1738 Oberpastor zu St. Jakob in Riga) in der Bewegung der Brüdergemeinde mittendrin standen. Die heftigen Reden auf dem Landtage dürften ihm bekannt geworden sein und sein Vorgehen veranlasst haben. Sein *Pro memoria* ist den 29. Juni datiert und gleich auch dem Oberkonsistorium vorgelegt worden. Er gibt vor, in der letzten Zeit nähere Bekanntschaft mit herrnhutischen Schriften gemacht zu haben, und beruft sich auch auf Tatsachen, die ihm aus der Entwicklung der Brüdergemeinde in Livland „nur erst vor gar kurtzer Zeit“ bekannt geworden, nämli. das Hintansetzen der buchstäblichen Katechismuserkenntnis, die Gründung von Gemeinden mit Bauern als Ältesten und das Umherstreifen der herrnhutischen Handwerker und der erweckten Bauern in Nachbarkirchspielen mit „allerley ungereimtem Zeug“ in ihrer Lehre. Diesen „der Kirche Lieflands klägliche Zerrüttungen drohenden Umständen“ gegenüber weist er auf die bestehende Kirchenordnung hin und regt die Erwirkung einer förmlichen Untersuchung an, „damit dem wahren Guten überhaupt keine hinderniß durch die im Lande herumgehende Bewegung über die Herrenhutische Sachen geleet, sondern daßelbe von dem falschen unterschieden werden möge“. Als „Inquisitores“ schlägt er zuletzt vier Prediger aus verschiedenen Gegenden Livlands vor, nämli.:

⁹⁾ Über J. B. Fischer siehe L. Adamovičs „Vidzemes baznīca un latviešu zemnieks (Die livländische Kirche und der lettische Bauer) 1710—1740,“ Riga 1933, p. 171—180, 303, 342, 344, 517 f, 521 f, 528, 557. Der anonyme Verfasser der „Historischen Nachricht von dem ganzen Verlauf der in Liefland eingeführten und wieder gestörten Herrnhuterey“ (in Acta Historico Ecclesiastica XIV, 1751) erklärt Fischers wohlwollendes Benehmen den Herrnhutern gegenüber durch seine Leichtgläubigkeit, siehe p. 969 ff und 979 f.

Propst G. F. Rauschert in Sangaste (Sagnitz), Pastor J. Chr. Gericke in Liepupe, Pastor J. Andreae in Lielvārde und Pastor G. J. v. Dietz in Trikāta. Vom Generalsuperintendenten selbst werden sie alle Anweisungen zur Untersuchung erhalten¹⁰⁾.

Direktor Wolffenschild nahm am 29. Juni die Eingabe Fischers mit bis zum nächsten Tage „zum ordentlichen Vortrage.“ Die Sitzung des Oberkonsistoriums am 1. Juli eröffnete er mit seiner Darlegung des Sachverhalts¹¹⁾. Die Sache wäre höchst wichtig. Sowohl früher als auch auf dem gleichzeitigen Landtage habe er oft und vielfältig von vielen glaubwürdigen Männern verschiedene „discourse und relations“ ge-

¹⁰⁾ KA 1742: J. B. Fischer *Pro memoria* prod. 29. 6. 1742. Teilweise abgedruckt bei Harnack, p. 77. f. Die Eingabe beginnt mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die bestehende Kirchenordnung als „die einzige Vorschrift, nach welcher die Lehre... getrieben, und die Kirchendisziplin geführt werden soll“, und tadelt jede Abweichung von derselben, umso mehr, wenn sie „ohne Vorwissen und Einwilligung“ des Oberkonsistoriums vor sich geht. „...Geschieht es... bey einer auch noch so guten Absicht, auf eine separate Weise, so ists kein Wunder, wenn dem Beginnen widersprochen und deßen Lauff gehemmet wird, weil nicht ohne Grund zu befahren ist, es möchten unendliche Zerrüttungen und Confusionen in der Kirche entstehen.“ Es wird hier also von vornherein die ganze Angelegenheit unter den Gesichtspunkt des äusseren Kirchenrechts und der Kirchendisziplin gestellt. Fischer kennt aber ganz gut auch die religiös-sittliche Seite der Bewegung und hat davon auch in seiner Gedenkschrift berichtet. Ich führe noch folgende Zeilen an: „Anfang habe ich die Bewegungen vor etwas, so völlig der Göttlichen Gnade zu zuschreiben sey, verwundernd an dem Werke (einige Umstände bey Seite gesetzt) mit Vergnügen zusehen und gewünschet daß im gantzen Lande dergleichen Erweckungen aufgehen möchten, zumalen da ich, bey öfterer Anhörung derer Vorträge, nichts irriges, und der Aehnlichkeit des Glaubens zuwiederlaufendes, auf keine Weise bemerken können, und daher alle hiegegen mir kund gewordene üble Nachreden, vor Bestrebungen der Schlange, die gegen alles Göttliche sich zu winden und zu krümmen, von dem Fall her, schon gewohnet gewesen, gehalten. Nachdem ich aber die Quellen (ich meine die von Herrnhutischer Seite geschriebene Schrifften) selbst (die ich ehemals nicht habhaft werden können) untersucht, hat sich vieles irriges, zweydeutiges und dunkles in denen selben handgreiflich offenbahret; wozu noch kommt, daß mir nur erst vor gar kurzter Zeit bekannt geworden usw.“

¹¹⁾ KA 1742: *Ex actis Caesarei per Livoniam Consistorii.*

hört, aber niemand habe irgend etwas schriftlich geben wollen, weshalb er alles als „ungegründete Nachricht“ abgewiesen hätte. In bezug auf Verbreitung irriger und anstössiger Lehren hätten ihn Fischer und Bruiningk 1739 beschwichtigt, dass man bei den Herrnhutern „nicht das geringste einige Unordnung verursachende Sätze und Lehrart bemerket.“ Dann führt er einige Nachrichten über herrnhutische Gemeinden, Gemeindeversammlungen und -bauten an, welche er von vielen Herren und verschiedene Male auf dem Landtage gehört habe. Anklagen auf Irrlehren seien sowohl mündlich als auch „von einem gewissen Manne“ (E. O. Grützner?) schriftlich eingelaufen.

Nach dem nun Fischers *Pro memoria* vorgetragen worden war, wurde über eine Reihe von Fragen debattiert, wie die Untersuchung eingeleitet und verwirklicht werden sollte. Gegen die Notwendigkeit der Untersuchung erhob sich keine Stimme. Die Autorisierung der Untersuchungskommission wollte man vom Generalgouvernement erbitten. Ihre Tätigkeit sollte in bestimmten Kirchspielen vor sich gehen, nachdem sie die dazu nötigen Vorarbeiten erledigt hätte. Blaufuss äusserte den Wunsch, dass auch die Pröpste und der Generalsuperintendent an der Untersuchung teilnehmen sollten, und alle anderen stimmten ihm bei. Aber Fischer fand diese „Last“ zu schwer und wies den Vorschlag ab. Schliesslich wurden die von Fischer vorgeschlagenen Kandidaten bestätigt.

Das Vorhaben des Oberkonsistoriums, die Untersuchung durch rein kirchliche Organe durchzuführen, schlug aber nicht durch. An demselben Tage (1. Juli) nachmittags, reichte der engere Ausschuss der Ritterschaft auf dem Landtage seine Desideria ein, worunter der oben erwähnte an die Landräte gerichtete Vorschlag war, über die antiherrnhutische Aktion mit dem Oberkonsistorium zu konferieren und „nacher bey dem Ksl. Generalgouvernement zu bewürken, daß eine unparteyische Commission, wobey 2 Personen von der Noblesse zuzuziehen wären, verordnet würde, welche ihre Lebensart und Lehrsätze genau untersuchen könnte, damit alle besorgliche Unordnungen abgestellt würden.“ Die Landräte schlossen sich dem Vorschlag an. Als Vertreter der Ritter-

schaft in der Kommission ersah der engere Ausschuss am 3. Juli für den lettischen Teil Livlands den Oberstleutnant Baron Otto Ph. von Igelströhm (Schwiegersohn v. Wolffenschild) und Leutnant C. von Ceumern. Um sie „einigermaßen zu indemnisiren“, bestimmte man für sie 1 Reichstaler täglich. Wolffenschild verteidigte nun in der Sitzung des Oberkonsistoriums am 3. Juli die Heranziehung von weltlichen Kommissionsmitgliedern. Dann vertraten er und Generalsuperintendent Fischer das Oberkonsistorium in der Beratung mit den Landräten. Es erwies sich, dass die Meinungen über das Organ der Untersuchung auseinandergingen. Das Oberkonsistorium befürwortete den ordentlichen Untersuchungsweg — durch Landgerichte mit Hinzuziehung von Vertretern der Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Landräte hatten aber an die Einsetzung einer ausserordentlichen Untersuchungskommission mit weltlichen und geistlichen Mitgliedern gedacht. Gegen die erwählten Kandidaten hatten beide Seiten nichts einzuwenden, nur musste Fischer versichern, dass an den genannten Vertretern der Geistlichkeit „nicht der geringste Verdacht der Parteylichkeit haftete.“ In der Unterredung einigte man sich, conjunctim beim Generalgouvernement vorzugehen und die Entscheidung über das Organ der Untersuchung demselben zu überlassen. Die Ritterschaft schärfte aber nachher in ihrem Beschluss den Landräten noch besonders ein, dass sie „gütigst davor sorgen möchten“, dass die projektierte besondere Kommission, nicht aber das Landgericht zur Untersuchung autorisieret und betätiget würde¹²⁾.

Am 8. Juli ging an das Generalgouvernement ein Memorial des residierenden Landrats Ungern-Sternberg ab¹³⁾. Es enthielt neben den schon bekannten Anklagen gegen die Herrnhuter (sie „führen ein singulaires Leben“ und weichen in ihren Lehren von der Augsburgischen Konfession ab, haben „verschiedene Verwirrungen insonderheit unter dem Pöbell erwecket“ und denselben „von den ordinären Gemeinden und

¹²⁾ LR 1742: 123 f., 135 ff., 139.

¹³⁾ RD 1742: p. 62; JA 1742 Nr. 132, Konzept des „gehorsamsten Memorials“ v. 8. Juli 1742.

öffentlichem Gottesdienste abgezogen“) eine etwas rätselhafte Proposition. Der Landtag habe den Beschluss gefasst, den wahren Sachverhalt untersuchen zu lassen und dazu „in jedem Distrikt (im lettischen und estnischen) eine gewisse Commission von 2 secular Personen und einigen geistlichen“ einzusetzen, dem Generalgouvernement wird aber nun anheimgestellt, entweder die Kommission zu bestätigen, oder „auf eine andere dem Erl. Kayserl. Generalgouvernement gefällige Weise einzurichten, damit die Kirchenordnung in ihrer Krafft erhalten werde und sich keine Secten im Lande einschleichen mögen.“ Man dachte also schon damals an eine andere Möglichkeit, sich der Brüdergemeinde zu entledigen, schlug aber auch den legalen Weg vor, durch die Untersuchungskommission gegen sie vorzugehen und den Schein des Rechtes zu wahren. Das Urteil über Herrnhut und seine Wirksamkeit in Livland hatten die Landräte schon fertig.

Es wurde in der Eingabe der Ritterschaft in der lettischen Kommission Baron Igelströhm zum Direktor und v. Ceumern zum Assessor vorgeschlagen. Die „gleichmäßige Ansuchung“ des Oberkonsistoriums, die gleichzeitig dem Generalgouvernement zuging, ist in ihrem wörtlichen Inhalt nicht bekannt.

3. Berichte der Pastoren. Am 5. Juli 1742 richtete das Oberkonsistorium ein Reskript an alle Pröpste¹⁴⁾ und liess sie allen Pastoren vorschreiben, dass ein jeder „den Bericht von demjenigen, was er sowol beregter Brüder und Schwestern als derer, so sich hie im Lande zu ihnen halten, Bewegung, Lehre und Aufführung halber theils aus seinem eignen, theils aus den benachbarten Kirchspielen gewis weis und erfahren, nach seinem geleisteten theuren Priestereyd, ohne etwas zu verhehlen, so wie er es vor Gott zu verantworten und erfordernten Falls zu erweisen sich getrauet, innerhalb 14 Tagen *a dato insinuationis* bey der ohne dem gesetzten Pön von 20 Rthlr. mit Benennung der Personen, des Ortes und der Zeit verfassen, und den verfassten Bericht in benannter Zeit unter dem Titul und Aufschrift ans kayserl. Oberconsistorium *sub occluso* an seinen Herrn Präpositum senden; hingegen

¹⁴⁾ Abgedruckt in AHE XIV, p. 1023 f.

aber bey unausbleiblicher nachdrücklicher Beahndung weder die ganze Sache oder daß derenwegen etwas zu berichten verlangt worden, noch das allergeringste von dem, was er an das kayserl. Oberconsistorium berichtet, weder *publice* von der Canzel noch irgendwo auf einige Art *privatim*, ehe und bevor die Sache im kayserl. Oberconsistorio ihre völlige Endschafft erreicht, propaliren solle . . .“

Ungefähr nach einem Monat lagen Fischer „die Berichte der Pastoren“ vor, die ein recht eindrucksvolles Bild von der neuen Bewegung enthielten, zugleich auch die Zahl und Stellungnahme sowohl der ausgesprochenen Brüderfreunde als auch der Brüderfeinde unter den Pastoren zeigten¹⁵⁾. Das Ergebnis war für die Brüdergemeinde keineswegs unerfreulich, obgleich einige Berichterstatter sich bemüht hatten, nicht allein manche dunkle Punkte im Leben der lettischen Brüdergemeinde aufzudecken, sondern auch prinzipiell gegen Herrnhut zu polemisieren und dabei ihre Belesenheit in der entsprechenden antiherrnhutischen Literatur Deutschlands hervorzukehren (so vor allem G. J. v. Dietz in Trikāta).

Die meisten Berichte waren belanglos: entweder wusste man nichts zu berichten oder enthielt sich des Urteils; einige sprachen sich nur prinzipiell für oder gegen die Brüdergemeinde aus, so z. B. gegen sie J. S. Stender in Nītaure. Aber sowohl aus dem lettischen als auch aus dem estnischen Teil des Gouvernements hatten mehrere Pastoren wirklich etwas zu berichten, und dabei gingen die Meinungen auseinander. Neben wohlwollenden Berichten der Pastoren, die sich der Brüdergemeinde angeschlossen hatten (Fr. J. Bruiningk, J. K. Barlach — in Valmiera, J. F. Sielmann — in Dole, Tob. Sprekelsen — in Straupe, G. Gottsched — in Dikļi, H. Baumann — in Liezere), haben sich noch J. J. Grüner in Krimulda, Chr. D. Lenz in Dzērbene, J. Adolphi in Palsmane und auch Jer. Bernhardi in Jaunpils durchaus anerkennend und sogar lobend über die Brüder im allgemeinen, als auch über ihre Tätigkeit im Lande ausgesprochen. Und von den ande-

¹⁵⁾ LVA: Berichte der Pastoren betreffend die herrnhutische Bewegung 1742. Vol. I u. II.

ren, die wirklich die herrnhutische Bewegung unter den Letten ihres Kirchspiels kennengelernt hatten, hat L. Mey in Cēsis sich nur mit einer objektiven Darstellung der erkundeten Tatsachen begnügt; in seinem Bericht tritt es deutlich hervor, dass er keinen Denunzianten spielen will, und es ist von ihm auch bekannt, dass er später näheren Anschluss an die Brüder gesucht hat. Anders schon J. E. Hinkeldey in Rauna, der sich wohl noch in den Grenzen eines Berichterstatters hält, aber schon seinen Abstand von der Bewegung und seine Abneigung gegen sie durchblicken lässt. Ähnlich N. F. Harnack in Smiltene, M. F. Vorhoff in Burtnieki und J. Titzmann in Sigulda. Dagegen sieht man bei J. E. Stauwe in Āraiši, dass er direkte Reibungen mit den lettischen Brüdern gehabt hat und ihre Fehler aufzuweisen bemüht ist. G. J. v. Dietz in Trikāta hingegen hat ein langes polemisches Traktat gegen Herrnhut aufgesetzt, worin er in Deutschland veröffentlichte Kampfschriften anführt. Eine längere prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Herrnhutertum bietet auch J. Lange in Ēvele. Aus seinem Kirchspiel vermag er wohl nichts Konkretes zu berichten, aber er selbst hat seinerzeit „attention und progression zu den Herrnhutischen Brüdern“ bewiesen und ist durch die Amtsbrüder Blaufuss und Sielmann den deutschen Brüdern in Valmiera auch nahe genug gekommen, um von ihnen eine Vorstellung zu gewinnen, die ihn nun immer bedenklicher und zurückhaltender werden liess¹⁶⁾. Nur ein-

¹⁶⁾ Der Auszug aus dem Berichte J. Langes bei Th. Harnack (S. 32 f.) ist einseitig zusammengestellt. Lange ist auch erst Ende 1736 nach Vidzeme gekommen und hat weder 1730 noch 1736 bei den Besprechungen in Valmiermuiža teilnehmen können; die Behauptung Harnacks, dass er „schon damals... seine Bedenken und Warnungen aussprach“ (S. 31) beruht auf einem Versehen, welches wahrscheinlich die Buchstaben P. L. (Pastor Loder) in AHE XIV p. 968, veranlasst haben. Hier ein paar Sätze aus dem Berichte J. Langes v. 21. Juli 1742, die seine persönlichen Beziehungen zu den Brüdern bezeugen: „...der ehemalige Ermische Pastor Blaufuss und der gewesene Wolmarshoffsche Hofprediger Sielmann hatten um ein großes meine attention und progression zu den Herrenhutschen Brüdern vermehrt...; allein eben diese freunde waren auch die Ursach, daß meine bißher nie anders als vortheilhaft, wenigstens indifferent gewesene Meynung von den brüdern in etwas alterirt

zelne Brüder oder ihre Anhänger waren J. C. Dunkan in Ikškile und L. Kleinhempel in Suntaži begegnet, die nun in ihrem Bericht als prinzipielle Gegner der Bewegung hervortreten. G. J. Mai in Umurga stellt sich wohlwollend den eigentlichen böhmischen Brüdern gegenüber, findet aber an den lettischen Brüdern manche Fehler.

Ob die Berichte Fischer etwas absolut Neues hinterbracht haben, kann nicht festgestellt werden. Jedenfalls konnte er dieselben bei der Aufstellung der Fragen ausnutzen, die er für die geistlichen Mitglieder der Untersuchungskommissionen als Leitfaden für das Verhör zusammenstellte. Diese Fragen waren für die einzelnen Gruppen der vorzuladenden Personen sowohl der Zahl als auch dem Inhalt nach verschieden und mussten streng beobachtet werden.

Von den beiden für die lettländische Kommission vorgeschlagenen Geistlichen hat sich Dietz als ein ausgesprochener Gegner Herrnhuts erwiesen, während J. Andreae zu den Neutralen gehört.

4. Die Verzögerung der Untersuchung. Die Einsetzung besonderer Untersuchungskommissionen fand Ende September (a. St.) die Zustimmung der Regierung. Am 23. Oktober wurden den Direktoren und Assessoren die Vollmachten ausgestellt¹⁶). Das Oberkonsistorium benachrichtigte davon unverzüglich (d. 27. Okt.) die geistlichen Assessoren und teilte ihnen seine besonderen, den 24. Oktober datierten Instruktio-

wurde...“ Überhaupt gibt Harnack kein richtiges Bild von dem Inhalt der Berichte. Er findet unter den 83 Pastoren Livlands nur 12, „die in ihren Berichten die herrnhutische Wirksamkeit in Schutz nehmen, während 43... sich entschieden gegen sie erklären“ (S. 59 f.). Seine Einschätzung ist schon von H. Bruiningk in seinem Buch „Das Geschlecht v. Bruiningk in Livland, Riga, 1913“, S. 147 berichtigt worden. Bruiningk zählt 85 Berichte, von welchen 50 belanglos sind, von den übrigen aber 16 entschiedene Gegner zu Verfassern haben und 19 die Lehre und das Leben der Brüder loben, darunter 10 aus dem lettischen Teil. In meiner Darstellung habe ich nur die Berichte aus dem lettischen Teile Livlands berücksichtigt.

¹⁶) Abgedruckt in AHE XIV p. 1025, nur steht hier fälschlich schon der Name Knorrings.

nen mit einer Reihe von technischen Vorschriften mit¹⁷⁾. Die weltlichen Mitglieder der Kommissionen waren aber nicht sobald bereit, ihre Aufgabe zu übernehmen. Überhaupt konnte die offizielle Untersuchung nicht so bald einsetzen.

Neben manchen äusseren Umständen (wie z. B. der Abwesenheit des Generalgouverneurs Generalfeldmarschalls Grafen P. de Lacy wegen einer militärischen Operation in Finnland¹⁸⁾), scheinen auch Kämpfe verschiedener Richtungen für oder wider die Brüdergemeinde die Verzögerung der Untersuchung verursacht zu haben. Die allernächsten Anhänger Herrnhuts hatten ihre stärkste Stütze B. v. Campenhausen im Spätsommer und Herbst 1742 in ihrer Mitte, bis seine am 14. September erfolgte Ernennung zum Generallieutenant und Landhöfding von Finnland ihn wieder für die nächste Zeit dauernd ausserhalb von Vidzeme fesselte. Die Brüderfreunde müssen sich darüber schon im klaren gewesen sein, dass sie von der projektierten Untersuchungskommission nichts Gutes zu erwarten hatten, und dürften auf ihre Vertagung hingearbeitet haben^{18 a)}, in der Hoffnung, dass es ihnen gelingen könnte, am kaiserlichen Hof für die Brüdergemeinde Duldung zu erwirken. Inwiefern sie dabei auch auf den Generalgouverneur gerechnet haben, dessen Gemahlin Neigung für die Brüder gezeigt hatte, muss offen gelassen werden. Die Gräfin Erdmuth Dorothea v. Zinzendorf, die sich seit dem 19. September 1742 (n. St.) im Lande befand, die Hauptzentren der Wirksamkeit der Brüder visitierte und verschiedene Auswüchse in ihrem Leben bekämpfte, hielt sich vom 3. Febr. bis 21. März 1743 auch in St. Petersburg auf und versuchte ein „Memorial“ an die Kaiserin einzureichen, worin um völlige Gewissensfreiheit und Duldung gebeten wurde¹⁹⁾.

Der Hauptstab der Brüderfeinde befand sich aber im Landratskollegium. Seine Pläne gegen die „Mährischen Brüder“ und

¹⁷⁾ Abgedruckt in AHE XIV S. 1028—1032.

¹⁸⁾ De Lacy kam erst gegen den 20. Nov. 1742 nach Riga.

^{18 a)} AHE XIV, p. 1001 f.

¹⁹⁾ Jannasch o. c. (siehe Anm. 3), p. 237—250. Das Memorial der Gräfin ist in AHE VIII (1744), p. 921—923 abgedruckt, wohl auf Grund einer Abschrift, die von den Gegnern der Gräfin besorgt war.

die „Mährische Religion“, vorgeblich zum Besten des Vaterlandes, sind schon oben dargestellt. Bei ihrer Verwirklichung wurden neben dem offen betriebenen Drängen auf die Untersuchungskommission noch heimlich die Werkzeuge der fein eingefädelten und kunstgerecht gehandhabten Hofintrige in Bewegung gesetzt. Und darauf verstand sich der baltische Adel so gut, dass die Gräfin v. Zinzendorf bei ihrem Vorhaben, an die Kaiserin heranzukommen, überall auf Vertrauensmänner der Gegenpartei stiess und ihre Bemühungen deshalb zu diametral entgegengesetzten Folgen führten, als sie vorausgesetzt hatte. Die Losung des Landratskollegiums lautete, dass durch die Tätigkeit der neuen Sekte „nicht nur bereits viele Irrung unter dem gemeinen und einfältigen Mann entstanden und die öffentliche Ruhe gestöhret würde, sondern auch daraus noch viele andere üble Seiten zu besorgen wären“²⁰⁾, und musste nicht allein beim Generalgouvernement, sondern auch beim Hof wie ein Blitz einschlagen und jeden Einwand lahmlegen.

Zwischen den beiden extremen Positionen hat es noch eine vermittelnde Linie gegeben, deren Vertreter aber keinen einheitlichen, organisierten Kreis bildeten. Sie bewerteten die Tätigkeit der Brüdergemeinde positiv, der eine mehr, der andere weniger, hatten aber so manches an ihr auszusetzen, vor allem das Sektiererische in ihrem Gebaren. Von der Untersuchung erwarteten sie Anhaltspunkte, um die Ausscheidung des Fremdartigen und Irrigen einleiten zu können. Die Existenz solcher Anschauungen unter den Pastoren tritt unter anderem in ihren Berichten zutage (J. Lange, G. J. Mai, L. Mey). Auch Fischer, welcher in seinem oben erwähnten *Pro memoria* einen ähnlichen Standpunkt vertreten hatte, scheint auch später nicht weiter von ihm abgerückt zu sein. Die wahrscheinlich von ihm ausgearbeitete, vom 24. Okt. 1742 datierte Instruktion des Oberkonsistoriums an die geistlichen Mitglie-

²⁰⁾ Ein Zitat aus dem Projekt zum Regierungspatent für die Untersuchungskommission, v. 3. Jan. 1743, ausgearbeitet vom residierenden Landrat, siehe JA 1743 Nr. 4; vergl. den endgültigen Text v. 25 Febr. 1743 in AHE VIII, p. 304.

der der Kommissionen²¹⁾ hebt hervor, dass „die Untersuchung hauptsächlich dahin gehet, daß alle Neuerungen und sonst wider unser hochobrigkeitl. confirmirte Kirchenordnung und Agenda, so von denen zu untersuchenden Personen in Aufführung, Lehren (oder wie sie es nennen Erbauen, Vermahnen, Unterrichten etc.) auch allem übrigen Verfahren entdeckt und an den Tag geleet werden möge“, und schreibt vor, besonders das Neue, Abweichende und Ungewöhnliche ins Auge zu fassen, in der Lehre nur die Antworten objektiv zu fixieren, jedoch „alle Controvers vorsichtig zu vermeiden“ und zu versuchen, „die öffentlichen Scandala oder Aergernisse“ unverzüglich durch Vermittelung der obersten Landesbehörden abzustellen. Die Möglichkeit irgendwelches nachträglichen Kompromisses scheint noch immer offen gelassen zu sein. Noch im Februar des nächsten Jahres soll Fischer bei einem Besuch auf Valmiermuiža der Generalin v. Hallart gegenüber behauptet haben, dass die Kommission „zum besten ausschlagen“ werde; die Kommissarien wären nicht beauftragt „in doctrinalibus zu examinieren“, sondern die Tatsachen zu untersuchen und die Lügen zum Schweigen zu bringen²²⁾.

Gegen Ende des Jahres 1742, als die endgültige Bestätigung der Kommission seitens der Regierung schon erfolgt war, trat noch ein Hindernis ihrem Zustandekommen in den Weg. Es lief beim residierenden Landrat ein Brief des Direktors der lettischen Kommission v. Igelströhm ein, worin er die Frage der „Defrayirung“ der Kommissionsmitglieder zu entscheiden verlangte. Für die Vertreter der „Noblesse“ hatte der Landtag 1 Reichstaler für den Tag ausgemacht, nun schlug Igelströhm vor, für die Prediger und den Notar einen halben Taler zu bestimmen oder ihm als Direktor eine Pauschalsumme auszuhändigen. Der Direktor der estnischen Kommission v. Wolff war ebenfalls um den Unterhalt der Kommissionsmitglieder besorgt. Er sah voraus, dass weder die Pastoren noch die Gutsbesitzer bereit sein würden, sie mit Speisen und Getränken zu versorgen, und verlangte noch Anordnung von

²¹⁾ Siehe Anm. 17.

²²⁾ ABU: Buntebarts Diarium 1743 sub 3. Febr.

Schiessen (Vorspannpferden) für den beschwerlichen Verkehr. Durch ein Rundschreiben wurden alle Landräte befragt²³⁾. Die Meinungen gingen auseinander, aber die Mehrzahl war doch für den Vorschlag Igelströhms. Am 17. Dez. konnte folglich der residierende Landrat den Direktor Igelströhm beruhigen, dass die Vergütung beschlossen worden und das Generalgouvernement zugesagt hätte, die Lieferung der nötigen Lebensmittel („vivres“) und die Verpflegung der Kommission anzuordnen. Dieser Beschluss der Landräte wurde noch in der Sitzung des Ritterschaftskonventes v. 5. Jan. 1743 bestätigt, mit der Motivierung, dass die Prediger und der Notar, „in einer dem Lande zu Besten abzielenden Sache viele Bemühungen untergehen müßten“. Am 11. Jan. lief aber die Absage des erwählten Assessors v. Ceumern ein und der Konvent ersetzte ihn durch Kapitain Reimert v. Knorring, einen verbissenen und eifrigen Feind der Brüdergemeinde. Den Protokoll führenden Notar wollte man aus den Beamten einer Landesbehörde ausersehen, fand ihn aber nicht so leicht²⁴⁾. Am 16. Febr. bekam dann der Sekretär des Oberkonsistoriums A. Güldenstädt den Auftrag, aber als er eine Anstellung bei B. v. Campenhausen in Finnland annahm, trat am 7. Mai an seine Stelle in der Kommission Notarius Meder.

Vom residierenden Landrat war am 3. Jan. das Projekt des Regierungspatentes ausgearbeitet worden, welches die Kommissionsmitglieder öffentlich mit ihrem Mandat beauftragte und ihnen die erforderlichen Schiessen (Vorspannpferde) und die nötige Verpflegung sicherstellte²⁵⁾. Der darin schon festgesetzte Termin für das Zusammentreten der Kommission konnte aber nicht eingehalten werden. Neben dem Rücktritt v. Ceumerns wurden in der Sitzung des Ritterschaftskonventes vom 11. Januar als legale Ursachen „der — (wahrscheinlich für Igelströhm) — nicht zu passierende Ogre-fluß“ und die Ab-

²³⁾ JA 1742 Nr. 185: Rundschreiben des residierenden Landrats an die anderen Landräte.

²⁴⁾ JA 1742: NN. 184—207 passim; RD 1742: p. 79 ff; RD 1743: p. 7, 25 f, 40; JA 1743: Nr. 20. Die zugesagte Vergütung aus der Ritterschaftskasse zu holen, war aber nicht so leicht, siehe Anm. 31.

²⁵⁾ Siehe Anm. 20.

sage des Notars Köppen²⁶⁾ angeführt. Pastor v. Dietz hatte am 12. Jan. schon Valmiera passiert und war am 13. d. M. in Straupe angekommen, aber sonst hatte sich keiner von den Kommissionsmitgliedern eingefunden, und nach 5 Tagen reiste v. Dietz unverrichteter Sache nach Riga ab. Die Brüder haben über dieses Misslingen ihre Freude gehabt. Sie amüsierten sich darüber, dass er unterwegs seine Vollmacht verloren habe, und erlaubten sich, ihm Sonnabends nach Schluss der Versammlung der lettischen Gemeindearbeiter viele Verse vor dem Schlafzimmer vorzusingen und ihm eine Reihe von Fragen vorzulegen. Mit Pastor Sprekelsen und Bruder Hadwig hat v. Dietz in Straupe eine hitzige Unterredung gehabt, und v. Patkul sagte ihm die Stellung von Pferden zur Weiterreise ab. Der andere Pastor, Andreae, war bis an den Fluss Gauja gereist und hatte zurückkehren müssen²⁷⁾.

5. **Die lettische Untersuchungskommission in Dole, Valmiera und Straupe.** Die estnische Kommission hat schon am 28. Jan. die Untersuchung begonnen und war mit derselben schon am 15. Febr. fertig. Die lettische Kommission aber konnte erst zusammentreten, nachdem der ergänzte Bestand derselben bestätigt und das schon erwähnte Regierungspatent am 25. Febr. mit der Unterschrift des Generalgouverneurs de Lacy im Druck erschienen und öffentlich publiziert war²⁸⁾. Die Kirchspiele Dole, Rauna, Straupe, Cēsis und Valmiera sollten visitiert werden, die Fragelisten der geistlichen Assessoren enthielten unter anderem auch besondere Fragen für jedes derselben. Der ganze Auftrag ist aber niemals erfüllt worden.

Die residierenden Landräte sind zwar nicht müde geworden, den Kommissionsmitgliedern „die mühsame aber dem Vaterlande höchst erspriessliche Sache“ ans Herz zu legen²⁹⁾.

²⁶⁾ RD 1743: p. 25. Interessant ist die Motivierung Köppens: „er besäße die hiezu erforderliche Capazität nicht“. Von Ceumern motivierte seine Absage durch einen Brandschaden auf seinem Gut und den dadurch notwendig gewordenen Neubau.

²⁷⁾ ABU: Buntebarts Diarium v. 1743 sub 12. Jan. AHE XIV, Anh. p. 1033 f. ein Brief Biefers an Krügelstein v. 20. Jan. 1743.

²⁸⁾ Vergl. den Text des Projekts v. 3. Jan., siehe Anm. 20.

²⁹⁾ JA 1743: NN. 5, 150 u. s.

Auch Direktor v. Igelströhm liebte von seiner schönen Aufgabe zu reden, „zu Ehre des großen Gottes, Beibehaltung der Ruhe im Kirchwesen und Abbeugung aller Inconvenientien“ arbeiten zu dürfen, „die Hoffnung lebende, daß zu des Vaterlandes Besten in Erhaltung des hiesigen Religions- und Haußwesens... alle rühmliche Vorsorge werde getragen werden“³⁰⁾. Doch der Gang der Dinge eröffnete schon bald die Aussicht, das vorschwebende Ziel — die Brüdergemeinde aus dem Lande zu vertilgen — auch ohne Weiterführung der Untersuchung erreichen zu können. Und so verlor die Ritterschaft ihr Interesse an der Kommission als solcher. Es hiess nun, das gewonnene Material zu verarbeiten und die Ergebnisse in den Dienst des genannten Zieles zu stellen und auszunutzen.

Für den Direktor und die Mitglieder der Kommission kam noch die Sorge hinzu, die zugesagte Vergütung zu erhalten³¹⁾. Am 21. Sept. wurde Igelströhm auch alles ausgezahlt, weil man „billig die gehabte große Bemühung und Versäumniß in der eigenen Wirtschaft consideriren mußte.“ Paar Tage vorher hatte man im Landratskollegium den Entschluss gefasst, diejenigen, „die an dem eigentlichen Unwesen schuld sind... in die Erstattung derer der Ritter Casse verursachten Kosten von 1000 Reichstaler... zu verurteilen“³²⁾.

Die Kommission trat gleich nach der Veröffentlichung des endgültigen Patentes v. 25. Febr. zusammen. Schon vom 26. Febr. ist das Protokoll ihrer ersten Sitzung in Riga datiert. Vom 8. bis zum 22. März dauert die Untersuchung in Dole. Hier wurden auch Personen aus den Nachbarkirchspielen Ikšķile und Salaspils verhört. Am 25. März fanden sich die Mitglieder der Kommission in Valmiera ein. Hier war es verhältnismässig leicht, die Kommissionsmitglieder im Städtchen unterzubringen. Die Verpflegung aber war schwierig, denn die Lebensmittelpreise waren recht hoch³³⁾. Die Untersuchung

³⁰⁾ JA 1743: NN. 155 und 210.

³¹⁾ JA 1743: NN. 123, 130, 163 u. 187.

³²⁾ RD 1743: p. 174, 188 u. 190.

³³⁾ JA 1743: Nr. 187: Bericht Igelströhms an den residierenden Landrat. Er erklärt die Teuerung in Valmiera durch die Notwendigkeit,

hier, im Hauptquartier der Brüdergemeinde Lettlands, nahm viel Zeit in Anspruch. Von auswärts wurden noch die Pastoren Lange, Gottsched, Blaufuss und einige andere Personen verhört. Die Sitzungen fanden vom 26. März bis zum 22. Juli statt. Schon vor Schluss derselben begann man die Übersiedlung nach Straupe vorzubereiten. Die Aussichten auf Unterkunft waren dort schlecht, weil „auf den Höfen kein convenabler Ort zur Session“ sich finden liess und die Gutsbesitzer des Kirchspiels v. Campenhausen, v. Patkul, v. Albedyll erklärte Brüderfreunde waren. Der residierende Landrat kam nun Direktor Igelströhm zu Hilfe und schrieb am 8. Juli an die verwitwete Gräfin von Löwenwolde in Mazstraupe, einem Beigut von Straupe, dass „sie der verordneten Kommission wo nicht auf dem Schloß, doch wenigstens in der etwa daselbst befindlichen Herberge die Untersuchung vorzunehmen verstaten“ möchte. Die Gräfin schlug aber diese Bitte „mit einer Empfindlichkeit“ rundweg ab und der Plan musste vorläufig fallen gelassen werden³⁴).

Nach dem Abschluss des Verhörs verblieb die Kommission noch einige Zeit in Valmiera. Es wurde ein ausführlicher Bericht (Deduktion) auf Grund der Protokolle aufgesetzt (datiert den 10. August) und derselbe wie auch sämtliche Akten in 3 Abschriften ausgefertigt. Am 23. August übergab Igelströhm dem residierenden Landrat das Gesamtmaterial der Untersuchung „in 36 piecen“. Das am nächsten Tage registrierte Begleitschreiben Igelströhms ist vom 15. d. M. und berichtet, dass nun die Deduktion für das Generalgouvernement und die „sämtlichen Acta und Actitata“ übersandt werden³⁵). Vorberichte waren schon früher sowohl an das Generalgouvernement als auch an das Oberkonsistorium abgeschickt. Für das letztere hatten die geistlichen Assessoren

eine Menge Herrnhuter in Valmiermuiža versorgen zu müssen: man kaufe bei den Bauern alles für die Brüder ab, so dass der Bürger schon an und für sich „3 und 4 doppelt bezahlen muß“. Er klagt über die Verhältnisse: „Allein ist dem Höchsten bekandt das Elend, darin man hier sitzt... Mir fällt das Leben schon schwer und unerträglich“.

³⁴) RD 1743: p. 142 u. 144; JA 1743 NN. 150, 156, 157, 160 u. 210.

³⁵) JA 1743 Nr. 209 und 210; RD 1743: p. 177.

gesorgt. Schon am 12. März hatten sie auf Grund der Untersuchung in Dole dem Oberkonsistorium belastendes Material gegen Pastor Sielmann eingereicht. Dann hatten die beiden Pastoren am 25. Mai einen vorläufigen Bericht an das Oberkonsistorium auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Protokolle in Dole und Valmiera aufgesetzt.

In seinem oben erwähnten Schreiben vom 15. Aug. erwähnt Igelströhm die Bereitwilligkeit der Kommission, auch in Straupe die Untersuchung zu übernehmen, wenn die Regierung es für nötig befinde und ein passender Protokollführer an Stelle des dispensierten Meder eingesetzt werde. Die Regierung aber sah davon ab. Am 13. Sept. berichtete das Generalgouvernement an das Oberkonsistorium, dass die Untersuchung in Valmiera abgeschlossen sei und stellte die weitere Untersuchung in anderen Kirchspielen ab. Dabei bekam aber das Oberkonsistorium den Auftrag, einzelne Pastoren noch besonders zum Verhör vorzuladen, was dann auch geschehen ist. Statt der beiden geistlichen Assessoren Bruiningk und Blaufuss wurden zu den entsprechenden Sitzungen Andreae und Dietz als Sachverständige herangezogen und besonders aus der Ritterschaftskasse besoldet. Sprekelsen ist am 30. Sept., Grüner am 3. Okt., Baumann am 4. und 6. Okt. verhört worden ³⁶⁾.

In Straupe fand die Untersuchung erst vom 1.—9. März 1744 in Anschluss an eine Generalkirchenvisitation statt. Sie wurde von derselben Generalkommission durchgeführt, an deren Spitze Oberkirchenvorsteher Baron Gustav R. von Mengden und Generalsuperintendent J. B. Fischer standen. Den brüderfreundlichen Propst Sprekelsen ersetzte dabei der von Fischer aufgeforderte Pastor J. Lange und als weltlicher Assessor beteiligte sich M. M. von Stein. Diese Untersuchung scheint vom Oberkirchenvorsteher selbst angeregt worden zu sein, denn nach der abgeschlossenen Generalvisitation protestierte der als Vertreter seines Gutes anwesende Landmar-

³⁶⁾ KA 1743: Protokolle des Verhörs; RD 1743, p. 188: Wolffenschild's Bericht an den residierenden Landrat und dessen Zustimmung am 16. September.

schall v. Patkul gegen die Untersuchung der „herrnhutschen Sache“ und sagte die weitere Verpflegung der Kommission ab. Es wurde nun eine besondere Resolution vom Generalgouvernement eingeholt, worin die Fortsetzung der Untersuchung des herrnhutischen Wesens und auch die Verpflegung der Kommission angeordnet war³⁷⁾.

Die Originalakten der Untersuchung sind später nach St. Petersburg übersandt worden. Im lettländischen Staatsarchiv befinden sich zwei grosse Foliobände mit der Aufschrift: *Protocolla der Herren-Hutschen Commission 1743*. Im ersten Bande (ohne durchgehende Seitenzahl) ist eine Reihe von Einzelakten in Abschriften zusammengebunden. Da findet man 1) die Protokolle der Untersuchungskommission in Valmiera (143 Seiten), 2) eine Reihe von darin erwähnten Dokumenten und Schreiben in einem besonderen *Fasciculus Allegatorum* (166 Seiten), 3) Protokolle der Untersuchung in Dole mit den dazugehörigen Dokumenten und Schreiben, 4) *Relatio et Deductio*, d. i. der zusammenfassende Bericht an die Regierung, datiert den 10. August (200 Seiten), 5) Fragen und Antworten des Verhörs im Dole (262 Seiten), 6) Bericht über die Untersuchung in Dole (66 S.), 7) ein Begleitschreiben der Kommission, datiert den 15. Aug. (12 S.), 8) Protokolle der Untersuchung in Straupe (84 S.), 9) Instruktionen des Oberkonsistoriums (12 S.) u. a., darunter auch ein Auszug aus den Antworten, hauptsächlich die Doktrinalfragen betreffend (99 S.). Der andere Band enthält die Fragen und Antworten des Verhörs in Valmiera auf etwa 1300 Seiten. Es ergibt sich daraus, dass man zuerst Bürger des Städtchens und lettische Bauern befragt hat, die nicht zu der Brüdergemeinde gehören oder eine Klage gegen dieselbe vorzubringen haben, dann die lettischen Mitglieder der Brüdergemeinde. Danach kommen die deutschen Verwalter, Aufseher und anderen Beamten an die Reihe, zuletzt die deutschen Brüder mit F. W. A. Biefer und Christian David an der Spitze und die angeklagten Pastoren, besonders Fr. J. Bruiningk und sein Diakonus J. K. Barlach. Das Verhör über einige Einzelfälle und

³⁷⁾ Generalkirchenvisitationsprotokolle Nr. 14, p. 432 f.

die an die Generalin v. Hallart gerichteten Fragen mit ihren Antworten schliessen den Band ab.

Die Kommission richtete ihr Augenmerk hauptsächlich auf die wirklichen oder vermuteten Fehler und Vergehen der Brüder. Sie griff gerne verschiedene Anklagen auf und versuchte sie zu erhärten. Die angeklagten Personen, sogar Pastoren wie Gottsched und Bruiningk, wurden mit den Anklägern und Zeugen konfrontiert, erfuhren aber keineswegs, wie der Protokollführer die Antworten zu Papier gebracht und was die Kommission schliesslich über sie beschlossen hatte. Seitens der Brüdergemeinde ist der Kommission stets der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht worden. Propst Bruiningk hat in einem Memorial an das Generalgouvernement hervorgehoben, dass „es scheinen müsse, als ob die Commission, wenigstens einige Glieder derselben, sich zum Zweck gesetzt hätten, nur alles verhasst zu machen, und auf sie — Propst und Diakonus — und die mährischen Brüder Schuld auf Schuld zu häufen“³⁸⁾. In einem Schreiben an das Oberkonsistorium vom Anfang des Novembers 1743 äussert er sich folgenderweise: „Das ganze Land ist zur Ungebühr mit den niedrigsten Nachrichten einer hier neu entstandenen Religion, eingeführten Secte, Vernichtung der heilsamen Kirchen-Ordnung, eigenmächtiger Unternehmungen in ecclesiasticis und anderen nachteiliger Stücke erfüllet. Da ich nun nicht absehen kan, woher solche und dergleichen verhaßte Vorwürfe ihren Ursprung nehmen und fast vermuten muß, es müße so was von Gewißensloßen leuten einseitig angebracht und im Protocollo eingefloßen oder auch nicht genugsam eingesehen und nach Beschaffenheit der Umstände gedeutet worden seyn, so habe . . . von E. Hochpreisl. Kayserl. Ober Consistorio mir demüthig ausbitten wollen“ usw. Knorring scheint die treibende Kraft in dieser Richtung gewesen zu sein. Noch im Oktober bekommt er von 2 Bürgern aus Valmiera Denunziationsbriefe gegen die Brüdergemeinde und übersendet sie dem Oberkirchenvorsteher und Landrat v. Mengden, welcher sie an das

³⁸⁾ Angeführt nach H. Plitt, Die Brüdergemeinde und die lutherische Kirche Livlands, 1861, p. 138.

Oberkonsistorium weiterbefördert³⁹⁾. Direktor Igelströhm scheint zurückhaltender gewesen zu sein. Am 31. Juni war er von der Gräfin Münnich, die auch im Kirchspiel Valmiera eingepfarrt war, zum Mittagessen bei der Generalin v. Hallart mitgenommen worden und hat sich die Vorwürfe seiner Gastgeberin gefallen lassen. Er habe dort bekannt, dass Knorring die Leute aufgestachelt habe, und sein Bedauern darüber geäußert. Abends habe er auch an einer von Bruiningk gehaltenen Erbauungsstunde teilgenommen⁴⁰⁾.

6. Der Befehl von oben und seine Erfüllung. Die Untersuchung hatte eigentlich keine Bedeutung für die Entscheidung der Angelegenheit in den höchsten Regierungsbehörden, denn diese ist ohne irgendwelche Beziehungen zur offiziellen Arbeit der Untersuchungskommission erfolgt. Es war das der bekannte, am 16. April 1743 unterzeichnete kaiserliche Befehl, welcher die Herrnhuter Lehre und die Zusammenkünfte der Brüder verbot und die Versammlungshäuser schliessen liess. Die angeführten Motive (die „Urheberin“ der neuen Sekte — „eine gewiße Gräfin Sintzendorff,“ die grossen Versammlungsgebäude „insonderheit um Dorpat herum“, die Versammlungen im Geheimen usw.) und die dem Befehl beigefügten Fragen nach dem näheren Befund der Sache und nach der eingesetzten Kommission (sing.!) und dem Erfolg ihrer Tätigkeit — alle diese Einzelheiten beweisen, dass die Nachrichten bei Hofe, was den eigentlichen Sachverhalt betrifft, sehr spärlich und ungenau gewesen waren. Die livländischen Hofdiplomaten haben aber verstanden, der Angelegenheit einen Zug des politisch Verdächtigen und Gefährlichen anzudichten, was sich z. T. auch im Befehl widerspiegelt, z. B.: geheime Versammlungen, unter den Anhängern eine Menge von der Ritterschaft, Pastoren usw. und insonderheit Bauern⁴¹⁾. Die Bemühungen

³⁹⁾ KA 1743. Siehe weiter Anm. 51.

⁴⁰⁾ ABU: Buntebarts Diarium v. 1743.

⁴¹⁾ Der russische Originaltext ist abgedruckt in Правительственныйя мѣры по случаю появленія въ Лифляндіи секты Гернгутеровъ въ 1743. году (in der Zeitschrift Русский Архивъ 1868, Nr. 9, die deutsche Übersetzung bei Harnack o. c. p. 82.

der Gräfin Zinzendorf in St. Petersburg und ihre Rückreise über Brinkenhof und Valmiermuiža hatten wahrscheinlich als Veranlassung und Beweggrund dienen müssen, um die Erteilung des Befehls zu beschleunigen. Und wenn die Gräfin sich noch einige Tage länger im Baltikum aufgehalten hätte, wäre sie auch der Verhaftung nicht entgangen.

Die treibenden Kräfte der Intrige hatten es fertiggebracht, dass nicht nur der Generalgouverneur de Lacy beim Zustandekommen des Befehls umgangen wurde, sondern auch dessen Ausführung in Riga ohne ihn eingeleitet wurde. Der Vicegouverneur Jeropkin, welcher am 21. April den Befehl mit den beigefügten Anfragen erhielt, wusste von der ganzen Angelegenheit garnichts, konnte seinem eigenen Zeugnis nach auch in der Kanzlei des Generalgouvernements keine näheren Nachrichten erhalten^{41a)}, aber es gab ja im Generalgouvernement Regierungsräte aus dem Adel, welche über das Ganze genau unterrichtet waren und jetzt auch mit Jeropkin zusam-

^{41a)} JA 1743 Nr. 129: Abschrift des Schreibens D. Jeropkins an den residierenden Landrat (?) v. 22. April 1743. Das Schreiben berichtet vom erhaltenen „Ihro Kayserl. Mayest. speciellen und eigenhändig unterschriebenen Befehl v. 16-ten hujus“ und führt dessen Inhalt an. Dann heisst es: „Nach Untersuchung aber in der Liefländischen General Gouvernements Canceley ist dasebst von solcher in Liefland neu eingeführter Secte der Herrenhüter, auch was für eine Commission deshalb und von wem in Liefland angeordnet worden, bis dato keine Nachricht vorhanden: Daher belieben Ew. Excell. zur Erfüllung obigen I. K. M. speciellen Befehls mir die Nachricht zu communiciren: 1) von welcher Zeit ab solche Secte in Liefland sich ausgebreitet? 2) Was für Gebäude und wo in Liefland und insonderheit um Dörpt zur Zusammenkunft der Anhänger solcher Secte erbauet worden? 3) Wer namentlich von der Lief. Ritterschaft Pastoren und anderen Leuten, Mann und Weiblichen Geschlechts auch von dem Bauren zu solcher gefallen, und Anhänger solcher in Liefland ausgebreiteten Lehre sind? Auch wo die Urheberin derselben Lehre die Gräfin Sintzendorff und ihre Assistenten anjetzo befindlich? 4) Wer wegen solcher Secte die Commission und auf welchem fundament errichtet, was in derselben für einen effect erfolget, was die Lehre der Herrnhuter eigentlich in sich hält und was in dem Gebrauch derselben in der Sache selbst offenbahres oder heimliches sey? 5) Durch welche gedruckte Bücher und Schriften solche Secte sich ausgebreitet? Von solchen allen belieben Ew. Excellence laut I. K. M. spe-

men die Ausführung des Befehls übernahmen. Derselbe wurde bekanntgegeben, die Allerhöchst verlangten Nachrichten angefordert und die Verbote in den einzelnen Kirchspielen durchgeführt. Die Untersuchungskommission in Valmiera musste jetzt an Ort und Stelle die Massnahmen der Regierung verwirklichen. Am 26. April werden auf Grund einer speziellen Verfügung des Generalgouvernements die beiden Versammlungshäuser der Brüder auf dem Lammesberg in Valmiera geschlossen und versiegelt. Am 7. Mai verbietet die Behörde alle „Zusammenkünfte, welche nicht dergestalt öffentlich, daß ein jeder bey denenselben sich einfinden kan“, am 9. d. M. verlangt sie Nachrichten über die in der Brüdergemeinde gebrauchten Bücher und lässt die herrnhutischen Veröffentlichungen abfordern. Am 11. Mai verschickt nun die Kommission den Befehl, alle herrnhutischen Bücher und überhaupt alle nicht in Riga gedruckten Bücher einzusammeln und an gewisse Gutsbesitzer und -verwalter oder Pastoren abzuliefern. Diese hatten dann „eines jeden baueren buch mit Eigenthümer Nahmen zu bezeichnen und sofort sub sigillo durch den Schulmeister oder Küster anhero bey der Commission einzusenden“. Der Befehl wurde nicht allein im Kirchspiel Valmiera, sondern noch in 17 anderen (Āraiši, Burtnieki, Cēsis, Daugavgrīva, Dikļi, Dole, Dzērbene, Gaujiena, Liezere, Matīši, Palsmane, Piebalga, Rauna, Skulte, Smiltene, Straupe, Trikāta) bekanntgemacht. Die Ausführung stiess aber auf Unnachgiebigkeit der Brüder.

Im Kirchspiel Valmiera liess man sich durch die Verbote wenig stören. In Valmiermuiža und nachher im Pastorat und Diakonat setzte man die Zusammenkünfte fort, und noch im Juli waren hier keine Bücher eingeliefert. Die Generalin hatte sogar eine Beschwerde an das Generalgouvernement gerichtet, worin einige missverständliche Anweisungen der Kommission als Angriffe auf die privaten Hausandachten der Generalin und die in Königsberg 1739 gedruckte neue lettische Bibel-

ciellen Befehls eine aufrichtige Nachricht zu verfertigen und mir auf das fordersatzamste zu communiciren damit solches I. K. M. alleruntertänigst hinterbringen könne.“

ausgabe gedeutet wurden. Der Befehl blieb aber in Kraft, wurde nur noch genauer erläutert ⁴²⁾.

Zu erwähnen ist noch ein Schreiben Sprekelsens an das Oberkonsistorium v. 20. Mai, worin er sich zu äussern erkühnt, dass die Kaiserin in dieser Sache „mit offenbahrer Unwahrheit hintergangen worden“ und die Staatsgefährlichkeit des Herrnhutertums strikt verneint ⁴³⁾.

Am obenerwähnten 11. Mai 1743 ist auch schon der erste zusammenfassende Bericht der Kommission an das Generalgouvernement abgegangen, und diesem ist am 7. Juni ein anderer gefolgt, welcher schon die Schwierigkeiten zu klären hat, die der Tätigkeit der Kommission von der Generalin v. Hallart und Propst Bruiningk gemacht werden. Von den Versammlungshäusern ist noch (gegen Herbst?) das neugebaute im Pastorat Straupe geschlossen und versiegelt worden.

Das Landratskollegium wollte stets auf dem laufenden erhalten werden, verlangte sogar genaue Nachrichten über den schriftlichen Verkehr der Kommission mit dem Generalgouvernement und Abschriften von allen Eingaben an dasselbe. Auf dem Ritterschaftskonvent v. 20. Juni bis z. 7. Juli wird auch mehrmals über die „Mährische Commission“ und die herrnhutische Angelegenheit geredet. Die Landräte wünschten „eine baldige und zum Nutzen des Landes gereichende Endschaft in dieser Sache“ zu erhalten und setzten fest: im Fall das kaiserl. Generalgouvernement... „sich der zur Untersuchung Herrnhutischer Lehre verordneten Commission nicht annehmen und die erforderliche assistance zur Wiederherstellung der Ruhe im Lande wieder Vermuthen nicht leisten würde, daß man als dann dieserwegen nicht ruhen, sondern benöthigsten falls von seiten E. E. Ritterschaft solches auch biß an den Thron der Majestät treiben wolte.“ Der Landmarschall v. Patkul aber wagte sich mit einer anderen Meinung hervor: er riet dazu, es den entsprechenden Behörden, dem Generalgouvernement und

⁴²⁾ JA 1743: Die Korrespondenz Igelströhms mit dem residierenden Landrat, besonders Nr. 155 mit Beilagen, vom 5. Juli; Protocolla der Herren-Hutschen Commission 1743: Fascic. Allegat.

⁴³⁾ KA 1743.

dem Oberkonsistorium, zu überlassen, die „etwa angezeigten Unordnungen“ zu überpriefen und abzustellen. Diplomatisch weist er auch auf die Kostspieligkeit der Kommission hin. Auch die drei z. Z. anwesenden Ritterschaftsdeputierten haben Bedenken „wegen ferneren Betreibung der Herrnhutschen Affaire“... bis an den Thron, weil sie befürchten, dass es „zum gravamen der Ritterschaftskasse“ vorgenommen werden möchte⁴⁴⁾.

7. Für und wider die Brüder. Als der Abschluss der Untersuchung schon feststand, machte sich das Oberkonsistorium im Auftrage des Generalgouvernements an die Ausarbeitung einer motivierten Beurteilung der Brüdergemeinde in Livland, des sogenannten Sentiments. Es hat für die Erfüllung dieser Aufgabe etwa zwei Monate gebraucht und konnte erst am 23. November das betreffende Schreiben der Regierung vorlegen.

Das Landratskollegium wollte eine möglichst baldige Entscheidung der Regierung veranlassen. Schon am 17. Sept. reichte der residierende Landrat v. Anrep dem Generalgouvernement ein Memorial ein, worin er darlegte, dass „hier im Lande eingeschlichene Herrenhutsche oder sogenannte Mährische Brüder ihr Sectirerisches Weißen... auch Ihre Kayßerl. Majestät allergnädigst confirmierten Kirchen Ordnung und Landes Privilegia zuwieder auf eine unverantwortliche Ahrt und eigenmächtlicher Weiße eingeführt; und dadurch in die Regalia der allerhöchsten Majestät einen sehr strafbahren Eingriff gethan...“, und ersuchte das Generalgouvernement „gerechsamst zu verfügen, daß solches Unweißen gänzlich und bald abgestellt, die herumtschweifende frembde, welche nur in unßern Kirchen Weißen Verwirrungen verursachen, aus dem Lande geschaffet; Ihre Kayßerl. Majestät Unterthanen aber, die ihnen anhängen und hülfliche Hand bishero gebothen und noch leisten, sowohl zu gebührender Verantwortung ihres Verfahrens gezogen, als auch in die Refusionem expensarum, welche Ee. E. Ritterschafft auff die von Em. E. Kayserl. Ge-

⁴⁴⁾ RD 1743: p. 82, 110—112, 121 f, 126—128, 139—141. JA 1743: NN. 114, 123, 150, 155.

neralgouvernement zu Untersuchung der Mährischen Lehre constituirten Commission vorgeschoben und auff 1000 rth sich belaufen... ver(ur)theilet werden mögen; damit dadurch der Kirchenfriede und die Ruhe des Landes wieder hergestellt, die schädliche trennung und spaltung gehoben und andern vor dergleichen unerlaubte Unternehmungen gewarnet und abgeschreckt werden.“ Die Erfüllung dieses Gesuches schien dem Landrat um so sicherer, als demselben nach seiner Meinung „Ihro Kayserl. Majestät Interesse, die Wohlfahrt des Landes und die höchste Billigkeit“ zugrunde lag⁴⁵⁾. Die Antwort aber liess lange auf sich warten; sie ist eigentlich erst am 10. Mai des nächsten Jahres erfolgt (siehe unten S. 95).

Nun war es für die Gegner der Brüder Zeit, sich an die Arbeit zu machen. Beim residierenden Landrat lief eine Reihe von mündlichen und schriftlichen Eingaben ein, welche einerseits die strenge Durchführung der erlassenen Verbote sicherstellen, andererseits eine Beschleunigung der Entscheidung herbeiführen wollten. Und die Landräte haben auch ihr möglichstes getan: sie sammelten konkretes Material für Klagen gegen die Brüder und deren Freunde und reichten es beim Generalgouvernement und Oberkonsistorium ein. Nur ausnahmsweise wurden im Kreise der Landräte Stimmen laut, welche zur Bedachtsamkeit und Behutsamkeit mahnten.

Der neue, an Stelle B. v. Campenhausens zum Oberkirkenvorsteher erwählte Landrat G. R. v. Mengden hatte schon am 25. Mai eine Klage über Pastor Gottsched beim Landratskollegium eingereicht⁴⁶⁾. Nun drängt am 31. Aug. wieder Landrat C. G. v. Patkul den residierenden Landrat „dahin zu arbeiten daß die wieder Eyd und Pflicht verdächtigen Pastoren“ unverzüglich suspendieret werden sollten⁴⁶⁾. Ihm wie auch dem ehemaligen Assessor der Kommission v. Knorring dauert die Aufsetzung des endgültigen Urteils viel zu lange, „da vielleicht durch Verschleichung der Zeit die Sache eine gantz andere Gestalt gewinnen könnte, welches hernach zu beklagen zu

⁴⁵⁾ JA 1743: Nr. 229.

⁴⁶⁾ JA 1743: NN. 103 u. 148.

späth sein und die grose Unkosten... ohne Frucht und nutzen und also umbsonst unverantwortlicher weise weg fallen würden“⁴⁷⁾. Er schlägt vor, v. Knorring und Andreae zur „Vigilirung und Beschleinigung der Sachen“ nach St. Petersburg zu delegieren, „weil darauf unser Eygen, und derer uns untergebenen und angehörigen Seelen Ewiges Heil beruhet.“ Von Knorring wendet sich am 11. Sept. an den Landrat und Oberkirchenvorsteher des Kreises Cēsis, V. J. v. Krüdeners und regt, um „das Gewißen zu befreyen“, eine Zusammenkunft der Landräte und der Oberkirchenvorsteher an, welche beim Generalgouvernement und beim Oberkonsistorium auf Suspendierung der „wieder göttliche und weltliche Gesetze und Ordnung verdächtig gewordenen H. Pastores“ und auf völlige Sistierung der herrnhutischen Zusammenkünfte drängen müssten. Er findet, dass durch solche Massnahmen „vor das rechtschaffene einige und unverzeugliche Wohl derer Armen einfältigen und fast ohne Beystand verlassenen Seelen“ Sorge getragen wäre. Von Krüdeners meinte, dass v. Knorring ihm von den Zusammenkünften „nichts strafbares gemeldet“ und warnte inbezug auf die Suspendierung „vor allem hitzigen und übereylenden Verfahren“⁴⁸⁾. Er teilte jedoch die Abschrift des Briefes und sein Gutachten dazu dem residierenden Landrat v. Anrep mit. Dieser bezeugte v. Knorring, dass man überhaupt „auf die Endschaft der Sache zu treiben nicht unterläßt“, aber die Denunziationen konnte er noch immer brauchen⁴⁹⁾. Inzwischen hatte sich v. Mengden, von seinen Kollegen, den anderen Landräten noch angespornt⁵⁰⁾, nicht allein an das Generalgouvernement, sondern auch an den Direktor des Oberkonsistoriums und an das Landratskollegium gewandt und eine erneute Einschärfung des kaiserlichen Verbots verlangt, da die Zusammenkünfte noch immer in Valmiermuiža, im Pastorat und Diakonat zu Valmiera, in Straupe, Matīši und Dikļi eifrig fortgesetzt wurden. Von Knorring, der schon das Auftreten v. Mengdens in-

⁴⁷⁾ So drückt sich v. Patkul aus. JA 1743: NN. 219 u. 237.

⁴⁸⁾ JA 1743: Nr. 235 — Krüdeners Brief v. 21. Sept.

⁴⁹⁾ JA 1743: NN. 236 u. 237.

⁵⁰⁾ Ibid. Nr. 209.

spiriert hatte, beeilte sich nun, die von seinen zwei Gewährsmännern in Valmiera (Jonas Rieckhoff und Salomo Gronau) eingelaufenen Berichte auch an das Oberkonsistorium zu befördern⁵¹⁾. Dieses sah sich auf Befehl des Generalgouvernements genötigt am 8. XI. den Pastoren noch besonders das Verbot der Zusammenkünfte einzuschärfen, was eine schriftliche Erklärung bzw. Verteidigung der Pastoren Bruiningk, Blaufuss und Sprekelsen vor dem Oberkonsistorium veranlasste, die hauptsächlich auf die Klage hinauslief, dass die spezielle Seelsorge durch das Verbot der besonderen Erbauungsstunden ganz unmöglich gemacht worden sei“⁵²⁾.

Das Landratskollegium mag nicht wenig überrascht gewesen sein, als am 11. Nov. in einem Schreiben des Ritterschaftsbevollmächtigten beim kaiserlichen Hofe, des Oberauditeurs v. Klingstaedt zu lesen war, dass in St. Petersburg ein Gerücht umgehe, als ob die Anhänger der Herrnhuter bei der heiligen Synode Schutz suchten. Das Gerücht war nicht ohne Grund, was zu befürchten liess, dass diese oberste Behörde der russisch-orthodoxen Kirche möglicherweise irgendwie in die Entscheidung der kaiserlichen Regierung eingreifen könnte. Es wurde nun v. Klingstaedt über die ganze Angelegenheit gründlich unterrichtet, vor allem ihm aber der Standpunkt der Ritterschaft auseinandergesetzt. Schon in einem der nächsten Berichte des Oberauditeurs (v. 29. XI) war zu lesen, dass die Befürchtung sich als unbegründet erwiesen hatte und dass „Ihre Kayserl. Majestät als auch die mehreren Großen des Hofes mehr entgegen als en faveur“ der Herrnhuter gesinnt wären⁵³⁾. Auch in seinem ersten Bericht hatte v. Klingstaedt schon von dem ernststen Ausgang der Herrnhuteraffäre und dem Hass der Kaiserin und verschiedener Grossen ihres Hofes erzählt. Nicht umsonst hatten die Vertreter der Ritterschaft in St. Pe-

⁵¹⁾ Ibid. NN. 252 u. 253; Ka 1743: die vom Generalgouvernement am 1. Nov. zugestellten Eingaben v. Mengdens v. 1. Sept. u. 22. Okt. und die von Knorring am 8. Nov. eingelieferten drei Denunziationen aus Valmiera v. 5. Sept., 4. Okt. u. 26. Okt.

⁵²⁾ KA 1743: Die Eingabe Sprekelsens v. 11. Nov., Bruiningks v. 19. Nov. u. Blaufuss's v. 21. Nov. Vergl. Harnack p. 92 ff.

⁵³⁾ JA 1743: NN. 268, 272 u. 281.

tersburg den einflussreichsten Höflingen die Ohren von den staatsgefährlichen Tendenzen der Brüdergemeinde vollgeblasen und die Freunde der Brüder hatten demgegenüber einen schweren Stand.

Die Brüder und ihre Freunde bemühten sich beim Generalgouvernement, vor allem aber beim Oberkonsistorium die Entscheidung ihrer Sache doch mehr oder weniger günstig zu beeinflussen. Besonders eifrig ist Propst Fr. J. Bruiningk gewesen. Er wandte sich mehrmals persönlich und schriftlich an das Generalgouvernement und schilderte die einseitig partiische und ungerechte Handlungsweise der Untersuchungskommission, welche „die Hauptsache, die geschehene Erweckung vieler Hundert Kirchkinder und die eingerichtete Pflege derselben gar keiner näheren Aufmerksamkeit gewürdigt“⁵⁴). Dann reichte er Anfang Nov. seine oben erwähnte Eingabe mit ähnlichen Inhalt beim Oberkonsistorium ein, s. oben S. 76, worin er schliesslich um Erlaubnis bat, die Protokolle durchsehen und „alles nöthige zur Beleuchtung der Wahrheit... beybringen“ zu dürfen. Aber sein Verlangen wie das ähnliche Begehren der Generalin v. Hallart, des Pastors Sielmann und des Oberpastors Blaufuss haben kein Gehör gefunden⁵⁵). Sogar den beiden ordentlichen geistlichen Assessoren des Oberkonsistoriums, Blaufuss und Bruiningk, wurde kein Einblick in die Protokolle gewährt und bei der Ausarbeitung des Sentiments waren sie durch zwei Mitglieder der Untersuchungskommissionen, Propst G. Fr. Rauschert und Pastor J. Andreae, als Substitute ersetzt. Unter solchen Verhältnissen waren auch alle Proteste der herrnhutisch gesinnten Geistlichen wegen der behinderten und fast unmöglich gemachten speziellen Seelsorge vergeblich.

8. Das Sentiment des Oberkonsistoriums. Am 23. November 1743 hatte das Oberkonsistorium seinen zusammenfassenden

⁵⁴) Siehe Anm. 38.

⁵⁵) KA 1743: Bruiningks Schreiben ist am 9. Nov., Sielmanns am 2. Nov. im Oberkonsistorium registriert, Blaufuss hat sein Schreiben am 1. Nov. datiert; von der Generalin v. Hallart liegen zwei Schreiben dieser Art, v. 30. Aug. und 8. Nov., vor.

den Bericht und sein Gutachten mit den daraus hervorgehenden Vorschlägen abgeschlossen und reichte das Schreiben sofort beim Generalgouvernement ein⁵⁶). Das sogenannte Sentiment enthält im ersten Teil eine geschichtliche Einleitung, nämlich Nachrichten über Ursprung und Verbreitung des Herrnhutertums im allgemeinen und die Geschichte der Brüdergemeinde in Livland und Estland „bis zu ihrer völligen Entdeckung“ und stellt dann die Ergebnisse der Untersuchung dar. Der zweite Teil aber enthält „das hieraus fließende Sentiment selbst“.

Auf den ersten Teil soll hier nicht näher eingegangen werden. Die Einstellung der Verfasser der Brüdergemeinde gegenüber ist eine durchaus feindliche. Das Ziel v. Zinzendorfs sei „eine allgemeine Reformation und Errichtung einer . . . neuen Apostolischen Gemeine in der gantzen Welt“. Er wolle „in eigenmächtiger und zum Anfang meistens schleichender Weise neue separate Brüder- und Schwester-Gemeinen machen . . . zur Verächtung, turbation und destruction derer ordentlichen eingerichteten und rechtmäßigen Gemeinden . . .“ Als Quellen der allgemeinen Darstellung werden J. G. Carpzows „Religionsuntersuchungen der Böhmischen und Mährischen Brüder“ (1742) und I. P. S. Winklers „Des Grafen L. v. Zinzendorf Anstalten und Lehrsätze, dargestellt und kürzlich widerlegt“ (1740) genannt.

Das Ergebnis der Untersuchung ist in dem Satz zusammengefasst, dass die Brüdergemeinde „eine von der Evangelisch-Lutherischen Kirche gantz unterschiedene, ja sogar derselben wiedrig gesinnete überaus verwirrete Gemeine und Secte“ sei. Aussagen der Brüder werden an den symbolischen Büchern geprüft und ihre Unterschiede von der Confessio Augustana hervorgehoben wie auch die Ordnung der Gottesdienste und Einzelheiten des Kultus an der ev.-luth. Überlieferung und Sitte gemessen. Die gewaltige religiös-sittliche Erweckung der lettischen Brüder und Schwestern wird verschwiegen.

⁵⁶) KA 1743: Das Sentiment ist bei Harnack p. 85—90 in starker Verkürzung und teilweise freier Wiedergabe abgedruckt. Die Handschrift enthält etwa 25 Folioseiten.

Im zweiten Teil hebt das Gutachten die eingeführten Neuerungen hervor. *Quoad interna* konstatiert man bei den Brüdern Abweichungen von der Lehre der evang.-luth. Kirche in wichtigen Punkten und manche Irrlehren, *quoad externa* stellt man fest, dass die im Lande bestehenden und Allerhöchst bestätigten „Religionsverfassungen und Kirchenordnungen... nicht nur violiret, sondern gänzlich aufgehoben“ seien. Man wirft den Brüdern „einen straflichen Eingriff in das *Summum Jus Episcopale* unserer Höchsten Landes-Obrigkeit, mit selbstbeliebiger und eigenmächtiger Einführung einer fremden Kirchenzucht und Ordnung“ vor und beschuldigt sie, „greuliche Verwirrung und Zerrüttung in allen Ständen ange richtet“ zu haben. „Im weltlichen und obrigkeitlichen Stande ist zu besorgen, daß wie diese Leute (die herrnhutsche Brüder) sich nicht gescheuet, der Obrigkeit in ihrem competiren, den Kirchen-Rechten Eingriff zu thun und ohne deroselben Vorwissen und Bewilligung allerley öffentliche Neuerungen vorzunehmen, sie solcher gestalt, wenn dieses angegangen, derselben nicht nur völlig alle *Jura circa Sacra* aus den Händen spielen, sondern allgemählich auch in bürgerlichen Sachen, sich kein Gewißen machen würden ein gleiches zu tentiren, und unerlaubte Dinge anzufangen, mithin den allgemeinen Ruhestand zu stöhren“. Auch „im häußlichen Wesen“ erblickt man „nicht weniger üble Seiten“. Die Gemeindearbeiter aus der Bauernschaft gewannen Anlass, „ihre Arbeit liegen zu laßen und... sich dem Müßiggehen und herumlauffen selbst zu ergeben und die andern mit dazu zu reitzen“. In den Kirchengemeinden und sogar in einzelnen Familien sei eine schädliche Absonderung und Spaltung zwischen den Brüdern und ihren Anhängern einerseits und denen, die sich nicht zu ihnen hielten, andererseits entstanden; auch die allgemeine Wohlfahrt und Ruhe sei bedroht.

Das offizielle Gutachten der obersten Kirchenbehörde des Landes weiss also schliesslich von der lettischen und estnischen Brüdergemeinde nichts Positives mehr zu sagen. Das Oberkonsistorium hat sich folglich vollständig auf die Seite des Landratskollegiums gestellt; sein Präsident war ja auch seit 1742 Landrat und vermittelte den persönlichen Verkehr zwi-

schen beiden Landesbehörden. Und es war nun auch selbstverständlich, dass die Kirchenbehörde das Landratskollegium um Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer abschliessenden Vorschläge ersuchte; denn dieselben werden ja mit beiderseitigem Einverständnis aufgestellt worden sein⁵⁷⁾. Man hatte aber „zur Abstellung des bisherigen Unwesens und Wiederherstellung des allgemeinen Wohlwesens von nöthen“ befunden: 1) die ausländischen herrnhutschen Brüder auszuweisen, 2) den Briefwechsel mit den Herrnhutern und die Einfuhr ihrer Bücher zu verbieten, 3) ihre Einrichtungen aufzuheben und die Versammlungshäuser „gänzlich zu cassiren, wo nicht dem Publico zum besten zu confisciren“, 4) die vorhandenen herrnhutschen Bücher einzusammeln und zu kassieren, 5) alle Kassen und Geldsammlungen der Brüdergemeinde „an Armenhäusern verfallen“ zu lassen und 6) die Prediger und anderen Anhänger und Förderer der Brüdergemeinde hier zu lande gemäss ihrem Vergehen „zur gebührenden speciellen Verantwort- und Beahndung“ zu ziehen⁵⁸⁾.

Wie es dem Generalsuperintendenten Fischer bei solchem Abschluss der Untersuchung zumute gewesen ist, darüber schweigen die Urkunden. Von den Männern, die vor fast anderthalb Jahren im Oberkonsistorium über sein *Pro memoria* debattiert hatten, ist beim Unterschreiben des Sentiments ausser Fischer selbst nur noch Direktor Wolffenschild da. Bruiningk, Blaufuss und Järmerstedt sind durch Propst G. F. Rauschert, Pastor J. Andreae, R. v. Rosenkampf und B. J. v. Bromsen, die alle als Substitute bezeichnet werden, ersetzt. Von der Absicht, „dem wahren Guten überhaupt kein Hindernis zu legen“⁵⁹⁾, verlautet nichts mehr.

⁵⁷⁾ JA 1743 Nr. 280: Das Schreiben des Oberkonsistoriums vom 28. Nov., prod. d. 1. Dez. Es wird von der Eingabe des Sentiments an das Generalgouvernement berichtet und die Hoffnung ausgesprochen, dass das Landratskollegium sowohl beim Generalgouvernement als auch beim Hofe in St. Petersburg seinen Einfluss geltend machen werde, damit noch vor der Abreise des Hofes nach Moskau eine „dem Lande und dessen Kirchenwesen gedeihliche resolution ertheilet werden möge“.

⁵⁸⁾ Mit diesen 6 Vorschlägen schliesst das Sentiment.

⁵⁹⁾ Siehe Fischers *Pro memoria*, oben p.

Das Landratskollegium konnte jetzt zufrieden sein. Sein von Anfang an vertretener Standpunkt hatte jetzt auch bei der obersten Kirchenbehörde des Landes, obwohl bei einem grösstenteils geänderten Personalbestand, durchgeschlagen. Nun schienen alle Wege offen, um die Vernichtung der zu einer gefährlichen Organisation gestempelten Brüdergemeinde durchzusetzen. Das hatte auch erst vor kurzem der residierende Landrat C. G. v. Buddenbrock in einem *Pro memoria* über die herrnhutsche Frage in Livland vom 20. Nov., das für den Bevollmächtigten der Ritterschaft v. Klingstaedt ausgearbeitet war, deutlich genug wiederholt. Das Land muss von solchen Leuten befreit werden, ... „sintemahl die eigentliche absicht dieser leute und ihrer anhänger einzig und allein dahin gehet, damit neben ihre unrichtige Lehr arth die Macht im Kirchen Wehsen der Obrigkeyt nach der Hand entrissen und von der sogenannten Gemeine dependirend eingefädelt werde, wozu die in Actis befindliche eingeführte Verbindung, geheime conferenzen, Gemeintage und bey Gelegenheit gemachte anstalten genugsahmen grund geben“⁶⁰⁾.

Man befürchtete, dass die religiös-sittliche Erweckung der Bauern und ihre selbständigen Gemeindeorganisationen die bestehende sozialpolitische Ordnung in Livland bedrohen und die privilegierte Machtstellung des Adels im politischen und kirchlichen Leben des Landes irgendwie einschränken könnten. Man hatte sonst in den lettischen und estnischen Bauern nur „arme einfältige Seelen“ gesehen, jetzt waren sie in den Augen der leitenden adeligen Kreise „törichte Verführte“ geworden. Man ironisierte über die bäuerischen Ältesten und Amtspersonen der Brüdergemeinde, dass „in eine Zeit von ein à zwey Tagen aus den allerdummsten Bauern, Weibern und Dirnen Eltesten und Eltestinen, Helffer und Helfferinen, Mithelffer und Ermahner etc. ernannt werden“⁶¹⁾, aber

⁶⁰⁾ JA 1743: Nr. 272. Beilage mit der Überschrift *Pro memoria*.

⁶¹⁾ JA 1744 Nr. 111: Memorial des resid. Landrats v. Böck an das Generalgouvernement vom August. Auch die in Anführungszeichen angeführten Worte im vorhergehenden Satz stammen aus der Korrespondenz der Landräte.

man sah mit Misstrauen und Unwillen auf die Bewegung, die tatsächlich die besten Kräfte der Bauernschaft sammelte und organisierte. Jetzt sollte alledem ein Ende gemacht werden.

9. Der Kampf um die schwebende kaiserliche Entscheidung.

Am 10. Dez. beförderte das Generalgouvernement das ihm vorgelegte Sentiment an die kaiserliche Regierung nach St. Petersburg und fügte demselben noch ein Memorial bei, worin seine Massnahmen gegen die Brüdergemeinde dargelegt waren⁶²⁾. Gleich danach traf jedoch der unerwartete allerhöchste Befehl ein, die Originalrapporte der Untersuchungskommissionen einzusenden, „da man aus dem Sentiment die Beschaffenheit und den Zustand derselben Affaire nicht vollkommen ersehen könne“.

Die weitere Entwicklung der Angelegenheit unterbrach Zinzendorfs Ankunft in Riga am 12. Dez. (a. St.). Sowohl er als auch andere Vertreter der deutschen Brüdergemeinde hatten sich schon seit dem März 1743 bemüht, durch Eingaben an livländische und russische Behörden und höhere Beamte die Vorurteile gegen die Brüder zu zerstreuen⁶³⁾. Jetzt kam er selbst und wollte nach St. Petersburg, wurde aber mit seinen Begleitern auf der Zitadelle interniert. Es wurde gleich davon nach St. Petersburg berichtet und wegen seiner Weiterreise bei der kaiserlichen Regierung angefragt. Der Graf hat die unfreiwillige Musse zu verschiedenen schriftstellerischen Arbeiten benutzt, unter anderem ein besonderes Schreiben an die Kaiserin aufgesetzt, worin er sich Mühe gibt, sich als Vertreter „der reinsten und gesundesten Lehre“ und Gegner jeder Sektie-

⁶²⁾ Dieses Schreiben des Generalgouvernements ist mir seinem eigentlichen Inhalt nach nicht bekannt. Anfang November war Generalgouverneur de Lacy selbst nach Riga zurückgekehrt, und es ist nicht ausgeschlossen, dass sein Begleitschreiben zum Sentiment die Anforderung der Originalakten der Untersuchung veranlasste. Jedenfalls ist die Anfrage an den Generalfeldmarschall de Lacy selbst adressiert, eine Abschrift (Copia translata) davon im JA 1744 Nr. 107. Vergl. Harnack o. c. p. 91.

⁶³⁾ Siehe z. Folgenden B ü d i n g i s c h e Sammlung Einiger in die Kirchen-Historie einschlagenden sonderlich neuerer Schriften Bd. III, 1744, p. 484—536; vergl. Harnack, p. 108—117.

erei zu charakterisieren und die absolute Subordination der Sendlinge Herrnhuts unter die inländische Behörde und unter ihre Anordnungen als seinen livländischen Plan hinstellt. Das konnte er auch mit gutem Gewissen tun, denn er war wirklich ein Gegner des sogenannten mährischen Separatismus in der Brüdergemeinde gewesen.

Doch an demselben Tage wie der Generalgouverneur (d. 14. XII), hat auch der residierende Landrat nach St. Petersburg geschrieben. Der Bevollmächtigte der Ritterschaft, der Oberauditeur v. Klingstaedt, welcher mit verschiedenen Aufträgen in der Residenz betraut war, hat seit dem November sich auch in der herrnhutschen Angelegenheit betätigt. Zunächst war ihm aufgetragen worden, dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht vor die russisch-orthodoxe allerheiligste Synode, sondern vor das Reichsjustizkollegium kommen sollte⁶⁴). Nun wurde ihm aufgetragen, die Schicksale des Sentiments weiter zu verfolgen; auch die Ankunft Zinzendorfs wurde ihm gemeldet; es gelang ihm, mit seiner Information gleich an den Oberprokureur des Senats Fürsten Trubezkoi zu kommen und ihn und durch seine Vermittelung auch die Kaiserin selbst gegen „den Sektierer“ zu stimmen⁶⁵). Den 26. Dezember erfolgte ein Befehl der Kaiserin an den Generalgouverneur in Riga, „den Grafen Zinzendorff nebst allen mit ihm angekommenen, nach dem alle bey ihm zurückgebliebenen Schriften und Bücher abgenommen, gleich über die Gränze zu senden und künftig in Unser Reich nicht einzulaßen, fals er aber selbst oder von dessen Adhaerenten jemand künftig in Riga zeigen würde, solche zu arretiren und Uns des fördersamsten zu hinterbringen“⁶⁶). Am 1. Januar 1744 hat er auch schon Riga verlassen.

⁶⁴) RD 1743: p. 207; JA 1743: NN. 268 u. 272, noch JA 1744 Nr. 2 ein Schreiben v. 4. Jan. Siehe oben S. 84.

⁶⁵) JA 1743: NN. 281, 289 und 293.

⁶⁶) Eine Abschrift (Copia translata) des Befehls der Kaiserin in JA 1744 Nr. 107. Darin wird der Empfang des Memorials vom 14. Dezember 1743 und der beiliegenden Zinzendorf abgenommenen Schriften, Bücher und Briefe bestätigt und seine Arretierung wohlwollend aufgenommen. Dann folgt der oben angeführte Satz. Vergl. Harnack, p. 91.

Das Reichsjustizkollegium hatte schon 1743 von der Kaiserin den Befehl erhalten, „mit Zuziehung der in St. Petersburg befindlichen Lutherischen Geistlichen die lehrsätze der so genandten Herrnhutschen Gemeinde mit den Grundsätzen der orthodoxen Lutherischen Kirche zu conferieren und Ihr Sentiment in Ihro Kayserl. Majestät Cabinet einzusenden... und zugleich, ob und wie weit dero Lehrsätze einige schädliche Influence in den Politischen Staat haben möchten oder könnten“. Über beide Fragen war auch der arretierte Emissarius der Brüdergemeinde in St. Petersburg verhört worden und die Antwort der Behörde hatte gelautet, dass sie „die bereits gegen diese Secte vorgefaßte desavantageuse Ideen nicht anders als bestätigen können“. Das gab von Klingstaedt, dessen Bericht die vorhergehende Nachricht entnommen ist, Anlass zu vermuten, „daß der Hoff, falls es nöthig seyn solte, dereinsten gantz ernstliche mesures anwenden werde, der ferneren Ausbreitung dieser Secte zu steuern“. Er gibt der Ritterschaft den Rat, mit aller Sorgfalt das fernere Anwachsen der Sekte, die „auch dem Hoffe... odieuse ist“, zu verhindern. Er meint, dass die gewünschte Entscheidung früher zustande kommen würde, wenn sie dem Reichsjustizkollegium übergeben würde, denn dort gäbe es weniger Schwierigkeiten, als im Geheimkabinett der Kaiserin, wohin das livländische Sentiment gelangt war⁶⁷⁾, denn dort hing die Entscheidung ausschliesslich von der Stimmung am Hof und in allerhöchsten Kreisen ab. Hierauf einzuwirken war v. Klingstaedt fast unmöglich, während die höchsten Beamten des Reichsjustizkollegiums ihm viel leichter und bequemer zugänglich waren. Er hat es ja auch zustande gebracht, die Eingabe ans Kabinett durchlesen zu können.

Der Bevollmächtigte der Ritterschaft hob nun in seinen Berichten an den residierenden Landrat in Riga nachdrücklich hervor, dass die Kaiserin selbst und „verschiedene“, „die mehren“ der Grossen des Hofes, zuletzt sogar „sämtliche“ „von dieser Secte eine sehr verhaste Idee hegen sollen“ und „mehr dieser Secte entgegen als en faveur derselben pronniret“ seien,

⁶⁷⁾ JA 1744: Nr. 102 v. 20. Juli (?).

eine „üble Meynung“ und „ein menschliches Misfallen“ gegen dieselbe verspüren liessen usw. Er führt auch Aussprüche des Generalprokurators des Senats an, welche die Notwendigkeit der Ausweisung der Brüder mit den Privilegien der Livländer motivieren und als Widerhall der Memoriale des Landratskollegiums erkannt werden können⁶⁸⁾. Es heisst, dass gegen Anfang des Jahres 1744 der Geheimrat und geheime Referendar von Brevern schon einen Ukas gegen die Brüder vorbereitet hatte, als er plötzlich am 3. Januar einen Schlaganfall bekam und starb, einen Tag vor der angesetzten Unterzeichnung des Ukases⁶⁹⁾.

Um diese Zeit traf aber B. v. Campenhausen in St. Petersburg ein⁷⁰⁾ und wurde im Senat in Gegenwart der Kaiserin für seine Verdienste geehrt. Seine Beziehungen zur Brüdergemeinde waren bekannt. Der Generalprokurator des Senats hat mit ihm auch über die Brüder Rücksprache genommen, und er hat sich seinerseits auch bei anderen hochgestellten Persönlichkeiten für die Brüdergemeinde verwandt. Zudem ist, früher oder später, auch de Lacys ruhiger, neutraler Bericht an die Kaiserin gelangt. Diese beiden treuen Stützen des

⁶⁸⁾ JA 1743: NN. 268 u. 281; 1744 NN. 4, 102 u. 117.

⁶⁹⁾ ABU: Kurze Relation von dem Anfang und Fortgang der Erweckung in Liefland (R. 19. G. Nr. 14, n.6 a) p. 57 und E. f. Ranzau Historische Nachricht von dem Anfang und Fortgang des Gnadenreichs Jesu Christi in Liefland überhaupt und insonderheit in Lettland 1773, p. 132 f. H. Plitt o. c. p. 136. Klingstaedt berichtet seinen Tod nach Riga und nennt ihn „einen so redlichen und geschulten Mann, der seinem Vaterland soviel Ehre gemacht“ (JA 1744 Nr. 6).

⁷⁰⁾ H. Plitt o. c. p. 135—138, Ranzau Historische Nachricht usw. p. 91. Plitt führt hier öfters Briefe v. Campenhausens an, die mir leider nicht vorgelegen haben. Als unversöhnliche Gegner der Brüdergemeinde in St. Petersburg werden Kammerjunker Sievers und Senator und Kabinettssekretär Tscherkasow genannt. Ersterer stand in engen Beziehungen zum livländischen Adel und hatte „das erste Feuer hier (d. h. in St. Petersburg) gemacht“, letzterer war „auf Einrathen Anderer“ den Brüdern „zuwider“ (Plitt. p. 136). Auch mit dem sächsischen Gesandten v. Gersdorf und dem Oberhofmeister Grafen Münnich hat v. Campenhausen Unterredungen gehabt und von ihnen das Versprechen erhalten, dass sie alles mögliche tun würden, um „die Sache aus dem Kabinet zu bringen“.

Thrones konnten nun keineswegs als Förderer und Befürworter einer umstürzlerischen Bewegung in Betracht kommen, und so hat die Aufregung wegen der Staatsgefährlichkeit der herrnhutischen Brüder nachgelassen, umsomehr als die Kaiserin sich bald mit ihrem Hof nach Moskau und dann weiter nach Kiew begab und durch andere Interessen in Anspruch genommen wurde. Dazu war in einer Sache, die unmittelbar vor dem hohen Kabinett anhängig war, eine Anfrage und Anforderung nicht gut möglich. Wohl bestand noch immer am Hofe eine Gruppe mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg an der Spitze⁷¹⁾, welche die „kräftigsten Mittel“ gegen „die dem geistlichen und politischen Stand höchst gefährliche Secte“ für notwendig erachtete und auf ihre baldige Anwendung sicher rechnete, ja sogar gewisse unheimliche Aussichten dem livländischen Adel eröffnete, weil oder soweit er die Tätigkeit der Sekte ermöglicht und „die v. I. K. M. erteilte Privilegia selber gebrochen und sich verlustig gemacht hätte“. Jedenfalls spricht sich v. Klingstaedt in einem solchen Sinne aus, obgleich seine Ausdrücke nicht ganz eindeutig sind⁷²⁾. Aber eine endgültige Entscheidung an allerhöchsten Stelle, auf welche beide Parteien warteten, erfolgte nicht: die Sache blieb im Kabinett.

Von Klingstaedt hat noch bis ins Jahr 1745 seine Auftraggeber mit guten Aussichten getröstet, hat von ihnen Instruktionen eingeholt und auch seinerseits Ratschläge zur Förderung des Vorhabens gegeben. Er berichtet am 28. April 1744, dass man in dieser Angelegenheit kein *periculum in mora* sähe, „nachdem man einmahl hinlänglich Verfügung gemacht, der weiteren Ausbreitung dieser Secte zuvorzukommen“. Er hat im Juli erfahren, dass für die Kaiserin das Sentiment russisch übersetzt und auch ein kurzer Bericht von der ganzen Sache in russischer Sprache aufgesetzt worden sei. Das dürfte aber wahrscheinlich noch vor der Abreise des Hofes aus St. Petersburg geschehen sein. Anfang September wird ihm von verschiedenen Freunden aus Moskau „einstimmig ge-

⁷¹⁾ JA 1745: NN. 11 und 15.

⁷²⁾ JA 1744: NN. 102 und 117; JA 1745 Nr. 11.

meldet, daß sich ein schweres Gewitter über die Herrnhutsche Secte zusammenziehe, welches bei der retour Ihrer Majestät von Kiew vermutlich ausbrechen würde“. Anfang Januar 1745 erklärt er den Aufschub der Entscheidung durch Überhäufung der kaiserlichen Kanzelei mit anderen wichtigeren Angelegenheiten⁷³⁾.

In Livland stand die Angelegenheit der Brüder noch immer dauernd auf der Tagesordnung der Ritterschaftskonvente (Juli 1744, Januar-Februar und Dezember 1745) in der fast stereotypen Formel: „ob und was deshalb... vorzunehmen und zu regulieren wäre“⁷⁴⁾. Es wurde dazwischen auch das Generalgouvernement angegangen, um „eine baldige Endschaft zu bewirken und schärfere Maßnahmen gegen die Brüder zu erwirken“⁷⁵⁾. Die neue Untersuchung „des herrnhutschen Unfugs“ in Straupe v. 1.—9. März 1744 hatte ja noch erneut Veranlassung dazu gegeben⁷⁶⁾. Am 10. Mai antwortete das Generalgouvernement endlich auf den längst erfolgten Antrag auf endgültige Entscheidung (siehe oben S. 82), und die Antwort lautete, dass die allerhöchste Resolution noch immer erwartet werde⁷⁷⁾. Sowohl das Oberkonsistorium (im Schreiben v. 28. Mai 1744) als das Landratskollegium (im Memorial v. 13. Aug. 1744) beantragten auf definitive Ausweisung der im Lande noch zurückgebliebenen Sendlinge Herrnhuts. Aber gerade in dieser Hinsicht wurde keine Verordnung erlassen, so dass man versucht hat, durch Vermittlung v. Campenhauens die Brüder zum freiwilligen Abzug zu veranlassen⁷⁸⁾. Das einzige, was man erreichte, war der Befehl des Generalgouvernements (der Regierungsräte) v. 6. Juli 1744, wodurch bis zur endgültigen Resolution der Kaiserin den Pastoren alle ungesetzlichen Einrichtungen und „Correspondenz und Communication mit den auswärtigen Bischöfen in specie dem Grafen Zinzendorf“ verboten und ihnen noch eingeschärft wurde

⁷³⁾ JA 1744: NN. 73, 102 und 117; 1745 Nr. 11.

⁷⁴⁾ JA 1744: Nr. 80; 1745: Nr. 1. — RD 1744 u. 1745.

⁷⁵⁾ RD 1744: p. 259; JA 1744: Nr. 111.

⁷⁶⁾ Siehe oben S. 74 f. Anm. 37; JA 1744: Nr. 105.

⁷⁷⁾ JA 1744: Nr. 77.

⁷⁸⁾ R a n z a u, Histor. Nachricht usw. p. 134.

„auch keinem Herrnhutschen Bruder in deßen Kirchspiel zu lehren ferner zu verstatten und bey Vermeydung der Remotion von seinem Dienst auch anderer willkührlichen Bestrafung sich hiernach genau zu achten“⁷⁹⁾. Das Protestschreiben des Oberkirchenvorstehers v. Mengden gegen das Benehmen des Landmarschalls v. Patkul bei der Kirchenvisitation in Straupe im Februar 1744 kam erst auf dem Ritterschaftskonvent im Januar 1745 zur Verhandlung. Der Konvent konnte aber nur sein Bedauern aussprechen und v. Mengden an das Generalgouvernement verweisen⁸⁰⁾.

Der Generalmajor B. v. Campenhausen trat bei seinem Abschied aus dem Landratskollegium (5. II. 1745) mit dem Vorwurf hervor, dass „man ihn mit Einsetzung seines Namens als einen Directeuren und Procurateuren der Herrnhutschen Lehre in der Inquisitions Protocoll, wovon exemplaria in St. Petersburg divulgiret, und welche Beschuldigung niemals dargethan werden könnte, ... zu kränken gesucht hätte“. Die Antworten seiner Kollegen waren verlegen, der Oberkonsistorialpräsident v. Wolffenschild versteckte sich hinter dem Rücken des kürzlich verstorbenen Fischer⁸¹⁾.

Der Befehl v. 6. VII. 1744 aber veranlasste die dadurch besonders tangierten Pastoren — Bruiningk, Barlach und Sprekelsen mit zwei Gesinnungsgenossen aus dem estnischen Teil, Sutor und Quandt, am 1. VIII. (n. St.?) in dem Pastorat in Valmiera mit den deutschen Brüdern zusammenzukommen und unter der Leitung des Bruders Kriegelstein eine Konferenz abzuhalten. Man einigte sich darauf, bei der gewonnenen Erkenntnis zu verbleiben und supplicando diesen Standpunkt auch vor den Behörden schriftlich zu vertreten⁸²⁾.

10. Neue Aussichten. J. B. Fischers Tod am 23. Nov. 1744 eröffnete die Möglichkeit, eine neue Person an die Spitze der obersten Kirchenbehörde zu rücken. Die Wahl der Kandida-

⁷⁹⁾ Abschrift. des Befehls in JA 1744: Nr. 105.

⁸⁰⁾ RD 1745: p. 60; JA 1744 Nr. 105; vergl. oben S. 75.

⁸¹⁾ RD 1745: p. 77—79.

⁸²⁾ Kurze Relation p. 56; Ranzau o. c. p. 130 f.

ten geschah auf dem Ritterschaftskonvent v. 14. Jan. bis 6. Febr. 1745. Der Prinz von Hessen-Homburg hatte es für nötig erachtet, sich schriftlich an einige Landräte zu wenden und nicht allein im allgemeinen empfohlen, dass „ein oder zwei *orthodoxi subjecti* dem Kirchen-Wesen vorgesetzt ... auch den Herrnhutschen Sectirern gesteuert“ werden möchte, sondern sich auch direkt für bestimmte Kandidaten (nämlich Loder und Lange) ausgesprochen⁸³). Auch die Landräte hatten ihrerseits eine Liste von empfehlenswerten Persönlichkeiten des Aus- und Inlandes aufgesetzt. Die aus Deutschland genannten (Baumgarten, Conradi, Hosmann) fielen bei der Verhandlung auf dem Ritterschaftskonvent im Januar 1745 bald fort und man einigte sich auf den Superintendenten von Kurzeme A. Gräven (Graevius), „welcher ein geschickter Mann wäre und Curland von denen Sectirern rein gehalten hätte“, *primo loco*. Pastor Jakob Andreas Zimmermann aus dem estnischen Teil Livlands kam durch Abstimmung mit Stimmenmehrheit *secundo loco*. Da Gräven aber schliesslich absagte, so blieb Zimmermann an erster Stelle und als zweiter wurde fast einstimmig Jakob Lange, der eben aus Evele nach Smiltene vociert war, ausersehen (am 29. I.). Bald erfolgte auch die Präsentation durchs Generalgouvernement und am 19. Juni wurde Zimmermann zum Generalsuperintendenten ernannt⁸⁴). Im September trat er sein Amt an, nachdem er dem Landratskollegium erklärt hatte, dass er gesonnen sei, dahin zu arbeiten, dass „alles was nach dem Probirstein göttlichen Wortes, unserer Symbolischen Bücher und löblicher Kirchen Ordnung den Streit nicht aushält, abgeschaffet und gestöret, hergegen die Lehre JESU CHRISTI in ihrer unverfälschten Reinigkeit erhalten werde“⁸⁵).

Der neue Generalsuperintendent, welcher schon als Gegner der Brüdergemeinde bekannt war, wandte sich am 19. Dez. auch an den Ritterschaftskonvent mit einer schriftlichen Vor-

⁸³) RD 1745: p. 3 f. und 40; JA 1745 NN. 15 und 26.

⁸⁴) RD 1745: p. 8—12, 51, 63 f., 67, 70 f.; JA 1745: NN. 40, 85, 217 usw.

⁸⁵) JA 1745: Nr. 241.

stellung, worin er dessen Unterstützung für die gänzliche „Abschaffung der mährischen Brüder“ als eine unentbehrliche Voraussetzung des Kampfes gegen den „herrnhutschen Unfug“ hinstellte. Die Mehrheit der Landräte meinte wohl, auf Grund des kaiserlichen Befehls gegen Zinzendorf v. 26. Dez. 1743 solches erreichen zu können⁸⁶⁾, aber die diesbezügliche Eingabe beim Generalgouvernement blieb sowohl im nächsten (1746) als auch übernächsten Jahr (1747) ohne Erfolg.

Im engeren Kompetenzkreis seines Amtes war der neue Generalsuperintendent jedoch unermüdlich im Kampf gegen Herrnhut und seine Anhänger. Bruiningk sah sich genötigt, gegen Ende des Jahres 1746 sein Amt als Pastor, Propst und Oberkonsistorialassessor niederzulegen.

J. A. Zimmermann blieb die ganzen 25 Jahre seiner Amtszeit ein Gegner der Brüdergemeinde und hat mit strengen Rundschreiben, mit eingehenden Fragen bei den Kirchensitationen, neuen Untersuchungen gegen verdächtige Pastoren usw. gegen das Herrnhutertum gekämpft. Ein jeder Predigtamtskandidat musste ein Reversal im Geiste der lutherischen Orthodoxie mit strenger Verurteilung jedes „Schwärmwesens“, insbesondere aber der „Zinzendorfsch-herrenhutschen... Bruderschaft“ unterzeichnen⁸⁷⁾. Und er mag sich damit getröstet haben, der Brüdergemeinde in Livland jede Möglichkeit einer weiteren Existenz genommen zu haben.

Die lettische Brüdergemeinde aber bestand weiter und entfaltete nach kurzer Unterbrechung eine rege und segensvolle Tätigkeit. Ihre Verfassung und die Art ihrer Wirksamkeit wurden von 1747 an umgeändert. Die Pastoren schieden aus der Arbeit der Brüdergemeinde gänzlich aus, die deutschen Brüder verblieben als Leiter im Hintergrunde („hinter der Maschine“), im übrigen blieben die lettischen Brüder auf sich selbst angewiesen. Und nach einer Zeit des „stillen Ganges“, 1747 bis 1770, erlebte die lettische Brüdergemeinde schon im letzten Viertel des Jahrhunderts einen neuen Aufschwung.

⁸⁶⁾ RD VIII, p. 497.

⁸⁷⁾ Der Text des Reversals bei J. Eckardt, Livland im achtzehnten Jahrhundert usw., 1876, p. 441.

Der obersten Kirchenbehörde blieb diese Wirksamkeit fast völlig unbekannt. Pastor J. Loder, welcher seine ehemalige Begeisterung für Zinzendorf gegen offen zur Schau getragene Feindseligkeit vertauscht hatte und im Oberkonsistorium Blaufuss vertrat, schrieb am 6. Aug. 1750 nach Halle: „Hin und wieder gibt es noch Anhänger, denen aber die Flügel beschnitten sind und durch Absterben der seel. Frau Generalin v. Hallart ist ihnen eine starke Quelle der Unterhaltung entgangen“⁸⁸⁾. Auch der anonyme Verfasser der in den Acta Historico Ecclesiastica XIV (1751) abgedruckten Nachrichten von der „Herrnhuterey in Liefland“ weiss nur von „einigen frechen herumschleichenden Brüdern“ zu reden⁸⁹⁾. Diese Stellen beweisen nur, dass die lettischen Brüder ihren „stillen Gang“ so versteckt gewandert sind, dass ausserhalb ihrer Kreise fast nichts bekannt geworden ist. Aber die eigentliche Verfolgungszeit war schon vorbei, und einzelne Anhänger, welche noch wirklich eine Verfolgung erlitten, haben dadurch der Bewegung nur neue Brüder und Schwestern gewonnen⁹⁰⁾.

⁸⁸⁾ ABU: R 19, G a a N. 16, n. 55, Loders Brief an Weise.

⁸⁹⁾ AHE XIV, p. 1010 f.

⁹⁰⁾ Eine Übersicht über die gesamte Geschichte der lettischen Brüdergemeinde im 18. Jh. gibt meine Schrift „Die lettische Brüdergemeinde zur Zeit der Leibeigenschaft (in der Sammlung: Die Letten II.).“

Ortsverzeichnis.

Neben die offiziellen Ortsnamen, die in dieser Schrift vorkommen,
sind hier die früher in deutscher Sprache gebräuchlichen gesetzt.

Āraiši — Arrasch.
 Burtnieki — Burtneck.
 Cēsis — Wenden.
 Daugavgrīva — Dünamünde.
 Dikļi — Dickeln.
 Dole — Dahlen.
 Dzērbene — Serben.
 Ergeme — Ermes.
 Evele — Wohlfahrt.
 Gaujiena — Adsel.
 Ikšķile — Üxküll.
 Jaunpils — Jürgensburg.
 Krimulda — Kremon.
 Kurzeme — Kurland.
 Liepa — Lindenhof.
 Liezere — Lösern.
 Mārsnēni — Marzenhof.
 Matīši — Matthäi.
 Mazstraupe — Klein-Roop.
 Nītaure — Nitau.
 Palsmane — Palzmar.
 Piebalga — Pebalg.
 Rauna — Ronneburg.
 Sigulda — Segewold.
 Skulte — Adiamünde.
 Smiltene — Smilten.
 Straupe — Roop.
 Suntaži — Sunzel.
 Trikāta — Trikaten.
 Valmiera — Wolmar.
 Valmiermuiža — Wolmarshof.
 Ungurmuiža — Orellen.

Est A-14033

TÜ RAAMATUKOGU



1 0300 00823326 6

